Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 85. Dienstag, den 23. October 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **19. October 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins. Herr Gem.-Rath Strobach entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung. Herr Gem.-Rath Gerhardus ist durch eine Reise verhindert, an den nächstwöchentlichen Gemeinderaths-Sitzungen theilzunehmen.

2. Herr Karl Wittgenstein hat einen Brief an mich gerichtet, in welchem es heißt (liest): „In Anbetracht des herannahenden Winters erlaube ich mir, Ihnen beiliegend den Betrag von 5000 fl. für die Armen der Stadt Wien zu übersenden." (Beifall.)

Es wird dem Spender für diese hochherzige Widmung der Dank ausgesprochen.

3. Herr Friedrich Paulik, k. k. Hoftischler, spendete für die Armen des III. Bezirkes einen Betrag von 500 fl. und zur Vertheilung an arme Bürger im Bürger-Versorgungshause, welche dem Tischlerhandwerke angehörten, einen Betrag von 200 fl.

4. Ein Ungenannter hat anstatt eines für den verstorbenen Victor Ritt. v. Boschan zu widmenden Kranzes für Arme einen Betrag von 100 fl. gespendet.

Ein Ungenannter spendet 300 fl. für Arme anläßlich eines hundertsten Geburtsfestes.

5. Herr Jakob Eißler hat dem Franz Josef-Jugendasyl einen Betrag von 50 fl. gespendet.

Den Spendern wird der Dank ausgesprochen.

6. Im Auftrage und dem Beschlusse des Gemeinderathes gemäß habe ich dem Herrn Hofballmusik-Director Johann Strauß aus Anlass seines fünfzigjährigen Jubiläums die Glückwünsche der Gemeinde ausgesprochen. Der Herr Hofballmusik-Director hat mich ersucht, der Gemeindevertretung den verbindlichsten Dank auszusprechen.

7. Se. Excellenz der Herr Statthalter theilt die Abschrift eines Erlasses vom 13. October 1894 an die Wiener Tramway-Gesellschaft mit. Dieser Erlass lautet (liest):

„Nachdem der von der geehrten Tramway-Gesellschaft mit der Eingabe vom 13. October 1894, Nr. 4257, vorgelegte neue Entwurf der Winterfahrordnung den Anforderungen des h. o. Erlasses vom 11. October 1894, Z. 80585, wegen Ausdehnung des verstärkten Nachmittags-, beziehungsweise Abendverkehres entspricht, nimmt die Statthalterei keinen Anstand, diesen Fahrplan als Provisorium bis zum erfolgten Abschlusse der Begutachtung der Winterfahrordnung seitens der k. k. General-Inspection der österr. Eisenbahnen und vorbehaltlich der auf Grund dieses Gutachtens seinerzeit zu fällenden definitiven Entscheidung zu genehmigen.

Hievon wird die geehrte Tramway-Gesellschaft unter Anschluss eines genehmigten Exemplares dieses provisorischen Fahrplanes zur weiteren entsprechenden Veranlassung in die Kenntnis gesetzt."

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

8. Die k. k. Polizei-Direction theilt mit, dass das Mandat der Herren Gem.-Räthe Gfrorner und Haßfurther als Mitglieder der Gewölbwach-Commission abgelaufen sei, und ersucht um die Vornahme der Neuwahl.

9. Die Actiengesellschaft für Wasserleitungen, Beleuchtungs- und Heizungsanlagen theilt mit (liest):

„In Ausführung des Beschlusses des Stadtrathes der Stadt Wien vom 11. September d. J., mit welchem uns die Bewilligung

ertheilt wurde, im Bezirke Meidling eine probeweise Beleuchtung mit Wassergas zweier Straßentheile durchzuführen, erlauben wir uns die Mittheilung, dass dieselbe nunmehr in Gaudenzdorf, Badgasse und Schönbrunner Hauptstraße, ausgeführt ist und laden den löbl. Gemeinderath ein, dieselbe zu besichtigen."

Ich werde mir erlauben, die Herren zu dieser Besichtigung einzuladen.

Ich bitte um Mittheilung der Einläufe.

10. Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh: Eine Petition überreicht durch Herrn Gem.-Rath Röhrl folgenden Inhaltes (liest):

„Mehrere Hauseigenthümer des XIII. Bezirkes bitten um Einlösung und Demolierung einer Häusergruppe und Erweiterung des Rudolfsheimer Marktplatzes."

(Diese Petition hat nachstehenden Wortlaut:)

Löblicher Gemeinderath!

Mit Rücksicht darauf, dass die Stadt Wien jederzeit die größten Opfer bringt, um Verkehrshindernisse zu beseitigen und die Straßen zu erweitern und zu verschönern, erlauben sich die ergebenst gefertigten Hauseigenthümer aus dem XIII. Bezirke Neu-Penzing, Marktgasse, dem löblichen Gemeinderathe folgendes Promemoria zu unterbreiten.

An der äußersten Grenze der Schönbrunnerstraße, am Knotenpunkte des XIII. und XIV. Bezirkes und in unmittelbarer Nähe des Rangierplatzes der Rudolfsheimer Tramwayremise steht eine Gruppe alter sanitätswidriger Häuschen, deren Beseitigung für die Umgebung wie für den allgemeinen Verkehr von großer Wichtigkeit wäre. Denn hier ist einer der frequentesten Plätze Wiens, auf welchem den ganzen Tag ein lebhafter Personen- und Wagenverkehr herrscht, und ist es insbesondere der hier beginnende Rudolfsheimer Central-Victualien- und Heumarkt, welcher zur Hebung desselben wesentlich beiträgt. An dieser frequenten Stelle steht das auffallend schmale auf einem Grundstreifen von 30 Schritten Länge und nur 6 Schritten Breite isolierte einstöckige Haus Nr. 99, welches von der Schönbrunnerstraße, Kaisergasse, Marktgasse und dem Remiseplatze eingeschlossen ist. Es hat weder Hofraum noch Lichthof und die Aborte sind in den kleinen Wohnräumen der beiden Hausinsassen, eines Gemischtwarenhändlers und Friseurs, untergebracht. Draußen an der äußersten Ecke der Straßenfront liegt das Tramwaygeleise kaum einen Meter vom Hause entfernt, so dass für das Trottoir gar kein Platz übrig bleibt und es nur ein Wunder ist, wenn bisher trotz des lebhaften Verkehres sich keine größeren Unglücksfälle ereignet haben.

Aber auch die auf dem Territorium des XIV. Bezirkes stehende Häusergruppe Nr. 97 und 95 weisen dieselben Übelstände auf. Diese beiden Häuser sind gegen die Schönbrunnerstraße zu, also an der Frontseite ebenerdig, in der rückwärtigen Marktgasse einstöckig.

Auch hier gibt es keine Lichthöfe, keine den sanitären Anforderungen entsprechenden Aborte, und die Luft ist gesundheitsschädlich. Die der Marktgasse zugewendeten Rückseiten der beiden Häuser bieten einen trostlosen Anblick und sind einer Ruine ähnlich. Die Ubicationen daselbst sind ein kleiner Tabakladen, ein Holz- und Kohlenmagazin und zwei kleine tiefliegende Gewölbe, zu denen eine Treppe hinabführt und die an Dirnen vermietet sind, welche daselbst ihr Schandgewerbe betreiben. Nicht viel besser sieht es im Hause Nr. 95 aus.

Es wäre gewiss nur im Interesse des Bezirkes und der nach Schönbrunn führenden Hofstraße gelegen, wenn die drei bezeichneten alten sanitätswidrigen Häuser, welche den Verkehr hemmen, dem Aufschwunge des Marktes hinderlich sind und eine nichts weniger als angenehme Augenweide bieten, der Demolierung anheimfallen würden. Der Markt würde dadurch vergrößert und die dadurch entstehende Platzgebür der Stadt Wien eine Einnahme bieten, welche die verursachten Kosten reichlich ersetzen würden.

Gestützt auf diese Ausführungen stellen die ergebenst Gefertigten die ergebene Bitte:

Ein löblicher Gemeinderath Wien wolle bei Assanierung der Stadt einer der schönsten Straßen unserer Metropole: der Schönbrunnerstraße seine Aufmerksamkeit und Geneigtheit gütigst zuwenden, die hier angeführten Übelstände prüfen und in Erwägung ziehen und Veranlassung treffen, dass die den Verkehr hemmende Häusergruppe, die ohnehin dem Verfalle geweiht ist, beseitigt und dem so wichtigen Rudolfsheimer Markte ein neues Territorium erschlossen werde, auf welchem er sich ausbreiten und naturgemäß entfalten kann.

Bürgermeister: Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Noske:**

In dem von der Regierung in der vorletzten Sitzung des Abgeordnetenhauses eingebrachten Heimatsgesetze sind Bestimmungen enthalten, welche auf die finanzielle Gebarung der Gemeinde direct und indirect eine nachhaltige, belastende Wirkung äußern werden.

In Rücksicht hierauf erlaube ich mir die Anfrage zu stellen:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, über die Rückwirkung der beabsichtigten Reform des Heimatsgesetzes auf die Finanzen der Stadt Wien Erhebungen anzuordnen, deren Vornahme so rasch bewerkstelligt werden müsste, dass das Ergebnis derselben schon bei den demnächst beginnenden Ausschussberathungen verwendet werden könnte?

Bürgermeister: Ich habe sofort nach dem Erscheinen des Entwurfes des neuen Heimatsgesetzes denselben der Magistratsdirection mit dem Auftrage wegen Berichterstattung zugemittelt. Die Vorlage wird demnächst erfolgen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck:**

Die Rohrleitung in Hernals ist zum größten Theile hergestellt und circa 500 bis 600 Anmeldungen wegen Anbohrung sind schon seit drei bis vier Wochen beim Bezirksamte gemacht worden, jedoch vergebens wartet man auf dieselbe.

Die Anbohrungsarbeiten, welche von nur zwei Partien hergestellt werden, machen pro Tag vier bis fünf Anbohrungen, und würde so weiter gearbeitet, müsste man jahrelang warten, bis in den 1410 Häusern in Hernals das Wasser vollständig eingeleitet ist.

Dass diese Arbeitseintheilung dringend abzuändern ist, ist wohl selbstverständlich, wenn man in der Hernalser Bevölkerung nicht den Glauben erwecken will, dass die Rohrleitung wohl vorhanden, aber das Wasser zu wenig ist und die Verzögerung absichtlich geschieht, wenn man bedenkt, dass der Winter vor der Thüre nnd Zögern wohl nicht am Platze ist.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage,

ob er nicht geneigt wäre, den Unternehmer, der die Anbohrung von der Wasserleitung von Hernals auszuführen hat, aufzufordern, statt der jetzt functionierenden zwei Arbeitspartien, die ja in keinem Verhältnisse zur Arbeitsleistung stehen, acht bis zehn Partien sofort anzustellen, damit die Wasserabgabe an die Hausbesitzer rascher als bisher durchgeführt werden kann?

Bürgermeister: Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen und trachten, dass diese Arbeiten möglichst beschleunigt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

13. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Ahl:**

In der Gemeinderaths-Sitzung vom 20. Juni 1893 habe ich den Antrag gestellt:

„Der Gemeinderath der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wolle eine Petition an die hohe Regierung dahin gehend richten, dass ehebaldigst das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht in alle Vertretungskörper des Staates, des Landes und der Gemeinde für alle Staatsbürger, welche die bürgerliche Eigenberechtigung besitzen, gesetzlich festgestellt werde."

In der Motivierung zu diesem Antrage habe ich darauf hingewiesen, dass es in erster Linie der Hauptstadt unseres Reiches zusteht, das möglichste beizutragen, um den dermaligen ungerechten Zuständen betreffs des Wahlrechtes abzuhelfen.

Und ungerecht, ja jeder politischen Gleichberechtigung hohnsprechend muss es genannt werden, dass nur eine kleine Anzahl von Staatsbürgern das Wahlrecht in die Vertretungskörper besitzt, während hunderttausende von der Blutsteuer und den indirecten Steuern schwer belastete Staatsbürger jedes Wahlrecht entbehren.

Nachdem seit Einbringung meines Antrages fast anderthalb Jahre verflossen sind, ohne dass derselbe dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorgelegt worden wäre, nachdem aber jeder Tag der Hinausschiebung des allgemeinen Wahlrechtes die Fortsetzung einer politischen Ungerechtigkeit bedeutet, stelle ich die ergebenste Anfrage:

1. Warum ist mein Antrag dem Gemeinderathe noch nicht zur Beschlussfassung vorgelegt worden?

2. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun, damit mein Antrag ehebaldigst zur Berathung gelangt?

Bürgermeister: Dieses Referat ist vom Magistrate vorgelegt worden und liegt nunmehr dem Stadtrathe zur Beschlussfassung vor. Sobald es möglich ist, wird das Referat hier erstattet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

14. Interpellation des Gem.-Rathes Röhrl:

In Fünfhaus auf der Schönbrunnerstraße befindet sich seit undenklichen Zeiten ein offener Markt. Die Obstverschleißer daselbst hatten täglich bis 8 Uhr abends ihren Verkauf ausgeübt. Seit 14 Tagen wurde jedoch durch das Marktcommissariat der Verkauf des Obstes schon mit Beginn der Dämmerung eingestellt.

Es werden sonach diese Steuerzahler tief geschädigt und zwar ohne Grund; die Stände sind vorschriftsmäßig beleuchtet und bisher noch nie von dem k. k. Polizeicommissariate weder aus Verkehrs- noch aus Sicherheitsgründen beanständet.

Ich stelle daher folgende Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, dahin zu wirken, dass diesen tief geschädigten armen Steuerzahlern ihr altes erworbenes Recht, bis abends Obst zu verkaufen, wieder aufrecht erhalten bleibe?

Bürgermeister: Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

15. Interpellation des Gem.-Rathes Weitmann:

Bei den Vorschreibungen für die Einkommensteuer I. Classe, welche die Steuerpflichtigkeit des ganzen Jahres ausweisen, wird auf das bereits vorher gezahlte Drittel der Erwerbsteuer desselben Jahres keine Rücksicht genommen, sondern erst bei der Abstattung der Steuerpflichtigkeit an der Steueramtscassa diese vorher gezahlten Theilbeträge in Abzug gebracht. Es hat dies nicht nur Verzögerungen und andere Misstände für den Steuerpflichtigen zur Folge, sondern es ist dieser Vorgang auch gegen das Interesse des Staates und der anderen an der Steuerleistung sich betheiligenden Corporationen, wie Land, Stadt und Handelskammer, da der Steuerpflichtige durch die Höhe der ihm vorgeschriebenen Einkommensteuer erschreckt, überhaupt die Steuerzahlung unterläßt, während er bei der vorgeschriebenen, ihn eigentlich treffenden, viel geringeren Steuerleistung viel leichter an die Abstattung derselben gehen würde.

Der Gefertigte erlaubt sich daher die Anfrage:

ob der Herr Bürgermeister geneigt ist, diesen Unzukömmlichkeiten im Wege einer Vereinbarung mit den k. k. Steueradministrationen und eines Auftrages an die städtischen Steuerbehörden zu beheben?

Bürgermeister: Ich betrachte diese Interpellation als eine Anzeige und werde sie dem Magistrate zur Erledigung übergeben.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

16. Anfrage des Gem.-Rathes Kreindl:

Die Döblinger Hauptstraße im XIX. Bezirke in Ober-Döbling, zur Hohen Warte führend, geht zuerst circa 150 m lang steil abwärts und steigt dann wieder bedeutend an. An der tiefsten Stelle bei der Herrengasse in Unter-Döbling und rechts davon bei der Barawitzkagasse ist, nachdem nur eine schmale Straße ohne Trottoir besteht, die Passage für Fußgeher geradezu unmöglich (das gleiche gilt von fast allen Straßen des ganzen XIX. Bezirkes), weil einerseits dort der Hauptwagenverkehr für die Arbeiten bei den Verkehrsanlagen besteht, andererseits eine Straßenerweiterung um circa 7 m stattfindet, womit eine $1\frac{1}{2}$ m hohe Anschüttung verbunden ist.

Die bezüglichen Arbeiten verzögern sich auf eine geradezu unglaubliche Weise und ist das Publicum mit Recht über die dadurch herbeigeführten Unzukömmlichkeiten umsomehr indigniert, weil der Winter mit seinem noch schlechteren Wetter vor der Thüre ist.

Ich stelle sohin die Anfrage:

1. Sind dem Herrn Bürgermeister diese ganz unerträglichen, die Bewohnerschaft des XIX. Bezirkes tief schädigenden Verhältnisse bekannt?

2. Ist derselbe geneigt, sofort die erforderlichen Schritte, darunter auch bei der Verkehrs-Commission zu machen, um diesen Verhältnissen ein Ende zu bereiten und die gefährdete Verkehrsmöglichkeit wieder herzustellen?

Bürgermeister: Ich werde über diesen Gegenstand Erhebungen pflegen, eventuell das Erforderliche veranlassen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

17. Anfrage des Gem.-Rathes Dr. Geßmann:

Wie in den öffentlichen Blättern verlautet, gedenkt die Leitung der Wiener Tramway-Gesellschaft in nächster Zeit das gesammte Verkehrsunternehmen einer neu zu gründenden Actiengesellschaft zu übertragen, welche als „Wiener Centralbahn-Gesellschaft" das Tramwaynetz auszubauen und elektrisch zu betreiben hätte.

Offenbar um den Übernahmspreis durch eine künstlich erhöhte Rentabilität möglichst hinaufzuschrauben, hat ein System der Ausnützung menschlicher und thierischer Kraft und Leistungsfähigkeit bei dieser Unternehmung platzgegriffen, welche die Grenze nicht nur des sittlich Erlaubten weit überschreitet, sondern mit den bestehenden Gesetzen und behördlichen Vorschriften im schreienden Gegensatze steht.

Das Pferdematerial wird bei der Wiener Tramway-Gesellschaft in jüngster Zeit so elend gefüttert, dass die Thiere vor Hunger buchstäblich die eigenen Excremente verzehren und es wiederholt vorgekommen ist, dass die Pferde vor Hunger und Überanstrengung so ermattet waren, dass sie zusammenstürzten und auf der Strecke ausgespannt werden mussten. Zugleich wird die Ersparungssucht so weit getrieben, dass den Pferden im Stalle keine oder nur verschwindend wenig Streu geworfen wird, die im letzteren Falle von den halbverhungerten Thieren sofort verzehrt wird, so dass dieselben sich nicht niederlegen und daher auch nicht ordentlich ausrasten können.

Noch rücksichtsloser wird mit den Bediensteten verfahren, die in der unmenschlichsten Weise ausgebeutet und überdies noch in systematischer Weise durch Strafen jeder Art gequält werden. Wenn die durch Hunger und Überanstrengung herabgekommenen und leistungsunfähig gewordenen Pferde von den Kutschern mit der Peitsche angetrieben werden, so werden die Kutscher wegen des kleinsten Peitschenhiebes weit mehr, selbst mit achttägiger Suspension vom Dienste, also Lohnverlust, ja sogar mit Entlassung bestraft. Hält aber der Kutscher nur um wenige Minuten die Fahrzeit nicht ein, so wird er andererseits ebenso hart bestraft und so bei dem durchaus erschöpften Pferdemateriale vor ein unlösbares Dilemma gestellt. Der Zweck dieser Seccatur, durch welche die Leute geradezu zur Verzweiflung getrieben werden, ist offenbar, möglichst viele, insbesondere älter gediente und daher provisionsberechtigte Leute aus dem Dienste der Gesellschaft zu treiben, um so die Verpflichtungen des betreffenden Fondes und der Gesellschaft zu erleichtern.

Sehr häufig kommt es vor, dass das Stall- und andere Professionisten-Personale zu Fahrdiensten bis zu einer 20stündigen Arbeitsdauer pro Tag herangezogen wird, während andererseits die Aushilfs-Kutscher und Conducteure durch vier Jahre und länger bei einem so elenden Lohne als provisorisch dienen müssen, dass sie sich nicht genügend Brot für sich und ihre Familie zu kaufen vermögen; und all dies geschieht nur, um Ersparungen willen, die thatsächlich diesen armen Leuten vom Leibe geschunden werden. Da nun durch ein solches Vorgehen nicht nur gegen Gesetz und behördliche Vorschriften seitens der Verwaltung der Wiener Tramway-Gesellschaft verstoßen wird, sondern auch die Interessen des Verkehres im Wiener Gemeindegebiete bei der Fortdauer solcher Zustände gefährdet erscheinen, somit öffentliche Interessen dadurch in hohem Maße tangiert erscheinen, so stellt der ergebenst Gefertigte an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

ob derselbe geneigt ist, sich zur Beseitigung dieser scandalösen Zustände mit dem Präsidium der k. k. Polizei-Direction ins Einvernehmen zu setzen, beziehungsweise dasselbe auf die bei diesem Unternehmen herrschenden scandalösen Verhältnisse behufs Abstellung derselben aufmerksam zu machen.

Bürgermeister: Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen und mich an die competenten Körperschaften wenden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

18. Interpellation des Gem.-Rathes Brauneiß:

Wenn ein Fremder mit der Westbahn ankommt und bei der ehemaligen Mariahilferlinie hineinfährt, so muss derselbe einen schönen Begriff von der Großstadt Wien bekommen, denn es herrschen daselbst durch die Demolierung der dortselbst bestandenen Objecte trostlose Zustände.

Wenn nicht jetzt noch in kurzer Zeit dieser Platz reguliert wird und die Einwinterung eintritt, so bleiben diese Zustände über den ganzen Winter.

In Anbetracht dessen erlaube ich mir an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage zu stellen:

Wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, das Stadtbauamt zu beauftragen, dass dieser Übelstand ehestens beseitigt wird?

Bürgermeister: Ich werde darüber demnächst berichten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

19 Interpellation des Gem.-Rathes Brauneiß:

Die Pflasterung der Schönbrunnerstraße im XIV. und XV. Bezirke befindet sich in einem sehr defecten Zustande; die Straße ist voller Löcher und, wie ich aus sicherer Quelle erfahren habe, sollen auch schon mehrere Unglücksfälle vorgekommen sein.

Ich erlaube mir daher an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, dahin zu wirken, dass diesem Übelstande auf dieser frequenten Straße abgeholfen werde?

Bürgermeister: Ich werde mich diesfalls mit dem k. k. Straßenärar ins Einvernehmen setzen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

20. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Rechansky** und der Unterfertigten:

Im Reichsrathe sind die Gesetze, welche eine Änderung der directen Steuern bezwecken, in einer ernsten Verhandlung. Es besteht dabei die Gefahr, dass solche Bestimmungen getroffen werden, aus welchen sich für die Gemeinde Wien ein Ausfall in ihren Einnahmen ergeben wird.

Die Aufgaben der Gemeindeverwaltung der Reichshauptstadt sind besonders große, und es ist nur zu erwarten, dass dieselben wachsen werden.

Es besteht die Überzeugung, dass eine Reform der Gemeinde-Einnahmen nothwendig sein wird, welche dieselben theilweise auf neue Grundlagen stellt, sich den veränderten Besitzverhältnissen der Jetztzeit anpasst und eine Vermehrung der Einnahmen durch bessere und gerechtere Vertheilung der Gemeindesteuern zur Folge haben kann.

Der Staat geht daran, seine directen Steuern im Zeichen der Zeit zu reformieren, und der Effect für die Gemeinde Wien soll eine Verkürzung ihrer Einnahmen sein!

Unter diesen Umständen erwächst der Gemeindevertretung die Pflicht, in klarer und bestimmter Weise zu der Frage Stellung zu nehmen und sich gegen jegliche Verkürzung zu wehren.

Es wird daher beantragt:

an die hohe Regierung eine Petition zu überreichen, welche die Stellung der Gemeinde zur geplanten Steuerreform genau und entschieden zum Ausdrucke bringt, und wird weiter beantragt, den Magistrat zu beauftragen, in möglichst kurzer Zeit die nöthige Vorlage auszuarbeiten.

Bürgermeister: Der Stadtrath hat sich heute bereits mit dieser Angelegenheit beschäftigt und sich mit einem Memorandum einverstanden erklärt, welches ich als Bürgermeister die Absicht habe, morgen Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister zu überreichen. Unter einem hat der Stadtrath den Wunsch ausgesprochen, dass demnächst dem Gemeinderathe eine Vorlage unterbreitet werde, damit demselben die Gelegenheit geboten sei, zu der in Verhandlung stehenden Reform der Steuergesetzgebung Stellung zu nehmen. Sobald diese Vorlage ausgearbeitet sein wird, werde ich die Ehre haben, dieselbe dem Stadtrathe und sohin dem Gemeinderathe vorzulegen.

Der Antrag Dr. Rechansky geht an den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

21. Antrag des **Gem.-Rathes Schneeweiß:**

Da durch die Aufstellung der Verkaufshütte für australisches Fleisch in der Großmarkthalle im III. Bezirke das Gewölbe sowie der Eingang in das Gemischtwarengeschäft der Frau Katharina Böhm beinahe ganz verdeckt wird, erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, die Verkaufshütte für australisches Fleisch sei auf den leeren Platz neben dem Eisengitter der Hauptstraße zu verlegen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

22. Antrag des **Gem.-Rathes v. Götz** und Genossen:

Durch das Gesetz vom 9. Juli 1891, R.-G.-Bl. Nr. 97, wurde im § 1 rücksichtlich der Gebäude, welche in den nach Art. I des n.-ö. Landesgesetzes vom 19. December 1890, R.-G.-Bl. Nr. 45, mit der Reichshaupt- und Residenzstadt zu einer Gemeinde vereinigten Gemeinden und Gemeindetheilen liegen, bestimmt, dass die Veranlagung der Gebäudesteuer auf Grund der bestehenden Gebäudesteuer-Vorschriften, vom Jahre 1890 angefangen noch für die Dauer von fünf Jahren in derselben Art und nach demselben Ausmaße wie vor der Vereinigung mit Wien zu erfolgen hat.

Diese Begünstigung erfolgte in der Voraussetzung, dass innerhalb der fünf Jahre die Ausgestaltung der ländlichen Bezirke mit theilweise städtischem Charakter, wozu die Verkehrsanlagen, Sammelcanäle 2c. gehören, möglich sei und hiedurch die für die Vororte durch die Hinausrückung der Verzehrungssteuerlinie drückende Erhöhung der indirecten Steuern minder fühlbar gemacht werden.

Nachdem diese Voraussetzungen nach der Sachlage bis Ende 1895 nicht zu gewärtigen ist, und die Gleichstellung der Steuerquoten von 1896 an mit Alt-Wien, die ohnedies in keiner beneidenswerten Lage befindlichen Hausbesitzer empfindlich treffen würde, so stelle ich den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, eine wohlmotivierte Petition an die beiden Häuser des hohen Reichsrathes mit der Bitte zu überreichen, durch ein Reichsgesetz die Wirkung des § 1 des Gesetzes vom 9. Juli 1891, R.-G.-Bl. Nr. 97, auf weitere fünf Jahre, demnach bis inclusive 1900, auszudehnen.

Bürgermeister: Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung zugewiesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

23. Antrag der **Gem.-Räthe Dr. Geßmann, Stehlik** und Genossen:

Dem Abgeordnetenhause des österreichischen Reichsrathes wurde am 16. October d. J. eine Regierungsvorlage über das Heimatsrecht unterbreitet. Bei der hohen Bedeutung und tiefeinschneidenden Wirkung, welche dieser Gesetzentwurf nach eventueller Annahme durch die beiden Häuser des Reichsrathes und Sanctionierung seitens der Krone für die Großcommune Wien in finanzieller, wie in vielen anderen Hinsichten haben müsste, stellen die Gefertigten den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath möge beschließen, es sei der Magistrat zu beauftragen, dem Gemeinderathe innerhalb längstens vier Wochen über die Wirkung dieser eventuellen Änderung des Heimatsrechtes auf die Großcommune Wien eingehend zu berichten und das hiezu erforderliche statistische Materiale vorzulegen, damit ein löblicher Gemeinderath rechtzeitig in die Lage komme, der Regierung und der beiden Häuser des Reichsrathes seine diesbezüglichen Wünsche und Ansichten zu unterbreiten.

Bürgermeister: Die Verhandlung über diesen Gegenstand ist bereits anhängig. Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung zugewiesen. Die Versammlung ist einverstanden.

Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): Als heute vor drei Wochen das Referat über die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Herstellung der Neustiftgasse erstattet wurde, wurde von Seiten des Herrn Collegen Frauenberger der Antrag gestellt, dass das Referat vertagt und ein Bericht dem Gemeinderathe vorgelegt werden soll. Es hat auch diese Frage Stadtrath v. Billing ventiliert, und es hat sich der damalige Herr Vorsitzende, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, bereit erklärt, zu veranlassen, dass dieser Bericht über das unqualificierbare Geld-zum-Fenster-hinauswerfen des Stadtbauamtes dem Plenum des Gemeinderathes vorgelegt werde. Ich habe vor 14 Tagen den Herrn Bürgermeister in seinem Bureau gebeten, er möge veranlassen, dass der Bericht dem Gemeinderathe vorgelegt werde, und es ist über die eingegrabenen 24.000 fl. bis heute noch kein Bericht vorgelegt. Die Straße ist in einem solchen schlechten Zustande, dass sie jetzt nicht befahren werden kann. Ich erlaube mir an den Herrn Bürgermeister die Bitte zu richten, ob er nicht geneigt wäre, bis zur nächsten Sitzung den Mitgliedern des Plenums den Bericht zu übermitteln.

Bürgermeister: Der Bericht ist mir noch nicht zugekommen; ich werde ihn urgieren, mache aber darauf aufmerksam, dass das eine Interpellation ist, welche eine Viertelstunde vor Beginn der Sitzung eingebracht werden sollte. Ich werde die Sache urgieren und hoffe, dass der Bericht in der nächsten Sitzung vorliegen wird.

Gem.-Rath Steiner: Ich danke für die Belehrung, aber auf die Interpellation geben Sie mir eine Antwort, die Ihnen gefällig ist.

Bürgermeister: Ich kann nicht mehr thun, als dass ich sage, ich werde die Sache urgieren und hoffe, dass der Bericht bis zur nächsten Sitzung vorliegen wird.

Wir kommen zur Tagesordnung, Herr Gem.-Rath Ritter v. Neumann!

24. (8111.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Beilage Nr. 239. Es handelt sich um eine Baulinienbestimmung anlässlich der Parcellierung des fürstlich Liechtenstein'schen Brau-

hauses im IX. Bezirke. Die fürstlich Liechtenstein'sche Hofkanzlei ist bereit, das Brauhaus zu parcellieren, wenn die dem geehrten Gemeinderathe hier vorliegende Baulinienbestimmung genehmigt werden sollte. Es wurde bei der Verhandlung von der fürstlich Liechtenstein'schen Hofkanzlei nach dieser Richtung hin ein Wunsch ausgesprochen, dem im Plane auch Rechnung getragen wird, dass die Wiesengasse nicht durchgeführt werde, sondern bloß die Marktgasse, damit ein entsprechender Baublock sich ergebe, welcher für die dortige Stadtanlage passend ist und für Etablierung von Gewerben genügend Raum bietet.

Die Baulinienbestimmung schließt sich im allgemeinen den bereits getroffenen Baulinienbestimmungen an. So ist die Straßenbreite und die Bauflucht in der Liechtensteinstraße zufolge einer früheren Bestimmung mit 17 m hier im Plane eingezeichnet.

Es wird ferner projectiert, die Spittelauergasse in der Breite von 18·9 m durchzuführen; gegen eine frühere Bestimmung jedoch wird eine Abweichung in der Weise projectiert, dass nunmehr die Baulinie p Z, wie sie im Plane eingezeichnet erscheint, zur Geltung kommt. Es wird ferner beantragt, die Augasse geradlinig mit der Breite von 15 m durchzuführen und gegenüber den Häusern 1 und 3 in der Augasse ebenfalls eine Straßenbreite von 15 m zu projectieren.

Die Fläche, welche sich dadurch ergibt, bezeichnet mit den Buchstaben V, II und IV, soll nach dem Antrage des Stadtrathes der Verbauung zugeführt werden.

Seitens des Bezirkes ist allerdings der Wunsch ausgesprochen worden, dass dieser Platz für einen Kinderspielplatz reserviert werde. Die Größe desselben ist aber so gering und seine Lage so ungünstig, dass er sich zu einem Kinderspielplatze kaum eignet, so dass es weit zweckmäßiger ist, ihn der Verbauung zuzuführen.

In dem Plane ist ferner ersichtlich, dass das fürstlich Liechtenstein'sche Brauhaus von einer Straße im Zuge der Marktgasse in einer Breite von 15 m und von einer Quergasse durchzogen werden soll, welche in winkeliger Form abgebogen und von der Vereinsgasse gegen die Spittelauergasse gezogen wird.

Ferner ist projectiert, die Wagnergasse, die dermalen nur 11 m Breite besitzt, auf 15 m zu verbreitern und hiebei auch noch eine Regulierung in der Weise vorzunehmen, dass die Marktgasse geradlinig, wie im Plane mit den Buchstaben a und b bezeichnet, gezogen wird.

Es wird ferner beantragt, gegen den Platz die Linie v u zu bestimmen, um eine größere Platzbildung an dieser Stelle zu erzielen.

Das sind die Anträge des Stadtrathes, welche sich auf dem Plane darstellen, und ich erlaube mir nun, dieselben zu verlesen.

Es wird beantragt (liest):

„1. die Änderung der Baulinien in der Spittelauergasse nach p z einerseits, nach t u v andererseits (das Stück Q t entfällt wegen der Ausmündung der neuen Gasse), Straßenbreite 18·96 m;

2. geradlinige Verlängerung der Augasse nach der Linie II IV mit der Straßenbreite von 15 m und 6 m langen Abkappungen bei II und IV;

3. Bestimmung der Baulinie gegenüber Nr. 1 und 3 Augasse nach der Linie II V mit der Breite von 15 m und der 6 m langen Abkappung bei II und V;

4. Änderung der Baulinie in der Wagnergasse nach a b einerseits und c d, e f h andererseits, dann h i in der Wagnergasse mit der Straßenbreite von 15 m, jedoch ohne Fortsetzung der Wiesengasse über die Wagnergasse hinaus;

5. Bestimmung einer im Winkel gebogenen neuen Gasse, zwischen Liechtensteinstraße und Spittelauergasse, nach den Linien j k, l m Q und q r s t mit der Straßenbreite von 15 m;

6. Verlängerung der Marktgasse bis zur neuen Gasse nach den Linien d k und e l mit der Breite von 15 m;

7. Von der Fortsetzung der Wiesengasse, dann von der Verengerung der Ausmündung der Spittelauergasse in die Liechtensteinstraße, endlich von der Schaffung eines Kinderspielplatzes beim Dreiecke (Ausmündung der Augasse) wird abgesehen."

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge.

Gem.-Rath Schuh: Meine Herren! Ich begrüße es mit Freude, dass einmal für den IX. Bezirk eine kleine Parkanlage, wenn auch in sehr bescheidener Weise, entsteht.

Was jedoch die Verlängerung der Augasse betrifft, so weiß ich nicht, ob der Herr Referent die Güte gehabt hat, sich die Situation persönlich an Ort und Stelle anzusehen. Die Augasse geht nämlich entlang der Bahngeleise der Franz Josefs-Bahn, und der Garten, der ins Leben gerufen werden soll, ist so klein, dass ich es tief bedauern muss, dass er noch durch drei Straßen eingeschlossen werden soll.

Ich würde mir daher erlauben, zu beantragen, dass die heutige Augasse, so wie sie ist, nicht verlängert werden soll, sondern dass der Garten bis an die Planke des Franz Josefs-Bahnhofes angeschlossen werde. Sollte sich der Fall ergeben, dass ein Bedarf nach der Straße ist, so kann er ja wieder aufgelassen werden, aber es können die Alleen schon in der Anlage so hergerichtet werden, dass sie heute als Park benützt werden können. (Rufe: Es wird ja kein Park!) Dann würde ich sogar beantragen, dass hier ein Park angelegt werde. Vis-à-vis haben Sie ein Schulgebäude, auf der anderen Seite eine Kinderbewahranstalt. Sie schaffen hier einen kleinen Keil, der weder ein günstiger Bauplatz ist, noch sonst einen Nutzen gewährt, während Sie eine Gartenanlage schaffen könnten, die dort ein Bedürfnis ist.

Ich stelle also den positiven Antrag zu Punkt 2 und 3, dass der Platz als Gartenanlage benützt und die verlängerte Augasse, bis eine andere Verwendung nothwendig ist, in den Park einbezogen werde.

Gem.-Rath Eigner: Ich bitte, sich die Gruppe Einl.-Z. 990, Parc. 8058/5, genau anzusehen, von welcher der Herr Referent Ihnen empfiehlt, dass sie der Verbauung zugeführt werden soll. Das Baugesetz schreibt vor, dass ein gewisses Percent des Baugrundes unverbaut bleiben soll, damit genügend Luft und Licht vorhanden sei. Ich erlaube mir die Anfrage an den Herrn Referenten, ob dann, wenn dieser Platz verbaut wird, noch genügend Luft und Licht vorhanden sein wird? Höfe sind ja gar nicht mehr anzubringen, sondern nur ganz gewöhnliche Luft- oder Abortschläuche, von Ventilation ist gar keine Rede. Wenn dieser Platz verbaut wird, so wird ein Verbrechen an der Gesundheit der Menschen begangen. Ich würde mich dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Schuh anschließen, dass der Platz zu einem Parke verwendet werde, wenn derselbe auch noch so klein ist, etwas ist es doch. Vielleicht kann der Herr Referent sagen, wie viel Quadratmeter dieser Platz hat, damit man sich vorstellen kann, wie groß dieser Platz sein wird. Eine Gassenfront ist gar nicht da. Jede Abkappung ist 6 m, die Längenfront ist auch sehr kurz, eine Tiefe ist gar nicht vorhanden, so dass ein Doppeltract nicht ausgeführt werden

kann, sondern nur ein gewöhnlicher einfacher Tract, wo die Küchen und alle Räumlichkeiten auf die Gasse gehen. Von einer Stiege oder einem Gange ist auch keine Rede. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Schuh anzunehmen. Wenigstens ist dann ein Ort geschaffen, wo die Kinder ein bisschen frische Luft genießen können. Ich bitte Sie, diese Gruppe nicht zur Verbauung kommen zu lassen, wie es in der Alservorstadt in der Dreilaufergasse geschehen ist. Wenn man in dieses Haus hineingeht, so muss man staunen. Das ist ja kein Wohnhaus mehr. Es gibt keinen Hof darinnen. Die Stiegen, die Aborte, fast alle Räumlichkeiten sind auf der Gassenseite, von Luft ist keine Rede.

Wenn so etwas hier bewilligt würde, so müsste man sich in Zukunft sagen: Hier müssen keine Fachleute gesessen sein, sondern solche, die keinen Begriff vom Baufache und der Verbauungsart haben. Ich bitte, den Referenten-Antrag abzulehnen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Seitdem ich Gelegenheit gehabt habe, einzelne Städte im Auslande zu sehen, bin ich zur Überzeugung gelangt, dass wir in Wien bezüglich unseres Straßenwesens nicht so vorgehen, wie es eigentlich sein sollte. In Berlin werden alle neuen Straßen in solcher Breite angelegt, dass auf beiden Seiten außerordentlich breite Trottoirs sind, auf welchen die Menschen wirklich gehen können und die breit genug sind, so dass man nicht sofort auf die Straße hinaustreten muss, wenn ein anderer entgegenkommt; dann ist auf jeder Seite neben dem Trottoir eine Baumreihe und überdies noch eine Fahrbahn. So werden dort neue Straßen gemacht, und ich versichere Ihnen, diese neuen Straßen machen einen außerordentlich günstigen und angenehmen Eindruck und sind insbesondere für die Fußgänger geradezu bequem. Hier bei uns aber wird immer so parcelliert, dass man reine Steinwüsten macht, selbst dort, wo eigentlich der Grund durch die Parcellierung einen außerordentlichen Wert bekommt, sagt man, man kann die Betreffenden nicht schmälern.

Nun, meine Herren, sehen Sie hier diese Parcellierung an und Sie werden mir alle zugeben: dieses Dreieck II, IV und V schreit geradezu danach, dass es nicht verbaut werde. (Zustimmung.)

Der unmittelbare Herr Vorredner hat vollständig recht, wenn er sagt, dass hier nur solche Bauparcellen geschaffen werden können, welche nicht genügend Platz für einen Hof übrig lassen, denn wenn auf einem solchen Platze Gebäude errichtet werden, können sie den sanitären Anforderungen thatsächlich nicht entsprechen.

Nun, es ist nicht nothwendig, dass wir heute schon beschließen, dass eine Parkanlage hinkomme, denn heute haben wir mit der Frage, ob ein Park anzulegen sei oder nicht, gar nichts zu thun, sondern wir müssen heute diesen Platz reservieren, und ich stelle daher den Antrag, und zwar gegen 2 und 3 der Anträge des Stadtrathes, dass der Platz, gelegen zwischen der Spittelauer- und Augasse, beziehungsweise das Dreieck II, IV und V, als öffentlicher Platz bestimmt werde. Ob wir einen Park dort machen, das ist eine spätere Sache.

Weil wir schon von Parkanlagen sprechen, so mache ich die Herren auf Folgendes aufmerksam. In Berlin wird jedes noch so kleine Fleckchen, auf welchem nur ein Blumenbeet gemacht werden kann, zur Anlage eines solchen verwendet, und ich kann Ihnen nicht genug hervorheben, einen welch freundlichen Anblick eine solche Straße bietet. Befolgen wir das gute Beispiel von draußen und wir werden unserer Vaterstadt einen außerordentlichen Nutzen erweisen.

Ich bitte nochmals um die Annahme meines Antrages.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Es ist ja selbstverständlich, dass ich erstens als Vertreter des IX. Bezirkes und zweitens als Arzt immer dafür eintreten werde, dass Luftreservoirs geschaffen werden.

Aber das ist eine Frage, mit der wir uns heute gar nicht beschäftigen; es handelt sich lediglich um die Parcellierung des Liechtenstein'schen Brauhauses, und diejenigen Herren, die dagegen stimmen, beweisen nur, dass sie die Verhältnisse des IX. Bezirkes in diesem Theile absolut nicht kennen. (Lebhafter Widerspruch und Unruhe links.)

Bürgermeister: Ich bitte, es ist nicht so arg, ich muss aber den Herrn Redner ersuchen, sagen wir, etwas reservierter sich auszudrücken.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich will das nur sagen, nachdem ein Herr College aus dem XVII. Bezirke erklärt hat, wir sollen den Stadtraths-Antrag ablehnen. Mein Antrag geht nämlich dahin: Bekümmern wir uns nicht darum, ob dort ein Park geschaffen wird oder nicht, sondern lassen wir diese Frage heute einfach in suspenso, ohne eine Reservierung dieses Platzes zu beschließen. Es wurde hier ein positiver Antrag gestellt; ich stelle den Gegen-Antrag, die Frage ganz einfach in suspenso zu belassen, ob dort ein Park angelegt werden soll oder nicht.

Gem.-Rath Rosenstingl: Es geht wohl nicht gut an, dass wir diese Frage in suspenso lassen. Es handelt sich ja doch um eine Parcellierung und Abtretung, da kann man das doch nicht in suspenso lassen. Ich will mich darüber gar nicht äußern. Ich habe auch den Plan angesehen und unwillkürlich mir gesagt, das gäbe einen kleinen Grasflecken — von einem Parke kann da keine Rede sein — aber es wäre ein netter, kleiner Rasenplatz und ich glaube, meine Herren, dass, wenn sich die Commune Wien an den Besitzer dieses Grundstückes wendet, dieser nicht nur die 23 m^2, sondern dieses ganze Dreieck für eine Gartenanlage abtritt. Man hat mir gesagt, dass es dem Fürsten Liechtenstein gehört — ich weiß es nicht. (Rufe: Es gehört nicht dem Fürsten Liechtenstein!) Sollte es schon verkauft sein, dann bin ich irrig berichtigt. Die Geschichte wird übrigens kein großes Vermögen kosten. Ich möchte mich auch dafür aussprechen, dass man schon heute sagt, dass dieses Dreieck nicht verbaut werden darf und hier ein offener Platz oder eine Gartenanlage geschaffen wird. Von einem Parke, von dem ein Herr Vorredner gesprochen hat, kann hier füglich keine Rede sein. Der ganze Grund wird ja beiläufig nur 400 m^2 umfassen. (Rufe rechts: 600!) Ich möchte mich also auch für die Reservierung dieses Dreieckes zu einer Gartenanlage aussprechen; aber dass wir heute nur die Baulinie bestimmen und diese Frage offen lassen, geht nicht.

Gem.-Rath Schuh: Ich bedauere es recht lebhaft, dass ein Herr College aus dem IX. Bezirke den Muth gehabt hat, gegenüber den Vorrednern zu sagen, sie kennen den IX. Bezirk nicht.

Bürgermeister: Aber, Herr Gemeinderath! . . .

Gem.-Rath Schuh (fortfahrend): . . . . Der Herr Referent hat heute die Baulinien zur Bestimmung gebracht und da kommt auch dieses mehrerwähnte Dreieck vor. Ich kann es nicht zugeben, dass man heute darüber hinweg zur Tagesordnung geht. Ich, als Vertreter des IX. Bezirkes, halte es für eine wichtige Aufgabe, darauf zu dringen, dass man diesen Grund zu einem offenen Platze bestimmt, und dass später hier eine Gartenanlage geschaffen werde. Ich kann daher mein Bedauern nicht genug zum Ausdrucke bringen. Ich ziehe meinen Antrag wohl nicht zurück, accommodiere mich aber dem Antrage Dr. Lueger.

Referent: Ich möchte Folgendes zur Aufklärung mittheilen: In dem Plane ist allerdings nicht genau ersichtlich, aber im amtlichen Plane kann das eingesehen werden, dass die genannte Realität sehr weit in die Spittelauergasse hinein schneidet. Es hat daher eine Baulinienbestimmung, wenn da gebaut wird, auch den Erfolg, dass die Spittelauergasse erweitert und durchgeführt wird. Wenn Sie daher gar nichts verfügen, wird die Spittelauergasse nicht erweitert. Die geehrten Herren, welche der Schaffung einer solchen Gartenanlage so große Wichtigkeit beilegen, hätten den Antrag stellen sollen, man möge den Grund erwerben. Wenn Sie aber keine Baulinie bestimmen und die Sache in suspenso lassen, so regulieren Sie den Platz nicht und erreichen nicht, was Sie wünschen, einen Kinderspielplatz, Sie erreichen höchstens das eine, dass die Spittelauergasse, welche eine sehr wichtige Verkehrsader ist, nicht erbreitert und trotz des Umbaues anlässlich der Parcellierung des Brauhauses dieser Stadttheil an diesem Punkte nicht reguliert wird.

Eine andere Sache wäre es, wenn die Herren wenigstens die Baulinienbestimmung aufrecht erhalten wollten, so dass die Spittelauergasse durchgeführt wird. Darüber kann man streiten, ob der Platz zur Anlage eines Gartens geeignet, ob er groß genug, ob er zweckmäßig gelegen ist. Ich glaube, dass dieses Dreieck, umgeben von drei Straßen, zur Anlage eines Kinderspielplatzes nicht geeignet ist.

Gem.-Rath Bärtl: Ich bin dem Referate mit Aufmerksamkeit gefolgt. Nun hat auch die Bezirksvertretung einen bezüglichen Antrag gestellt. Der Platz scheint also doch nicht so entfernt zu liegen und nicht so klein zu sein, dass nicht wenigstens eine kleine Anlage gemacht werden könnte. Es freut mich, dass man in Wien auch schon kleine Anlagen errichtet. Wir haben auf der Wieden einige solcher kleinen Anlagen.

Eine solche Anlage ist bei der Elisabethbrücke und jetzt wird eine kleine Anlage auf der Wiedener Hauptstraße unweit des Engelmonumentes geschaffen. Mich freut das. Aber auch hier wäre eine kleine Anlage am Platze und 350 □° sind schon etwas. Es dürfte also dieser Platz doch nicht zu klein sein. Es hat mich vom Herrn Referenten gewundert, dass er gesagt hat, man könne auf diese kleine Anlage nicht eingehen. Es wird also die Ablehnung beantragt, während doch die Bezirksvertretung seit einer Reihe von Jahren die Schaffung einer kleinen Anlage beantragt. Mich hat es auch von einem Vertreter des IX. Bezirkes gewundert, dass er nicht dafür eintritt.

Es liegt uns eine Baulinienbestimmung vor, bei der auch die Spittelauerlände eine große Rolle spielt, und wenn wir heute dem Antrage des Referenten zustimmen, dann kommt auch hier keine Anlage zustande. Wenn man nun sagt, wir hätten beantragen sollen, den Platz für die Gemeinde zu erwerben, so erlaube ich mir als Zusatz-Antrag zu dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger den Antrag zu stellen:

„Der Gemeinderath wolle beschließen, dass diese Parcelle, welche für eine Gartenanlage beantragt wird, von der Gemeinde Wien angekauft werde."

Deswegen kann doch die ganze Durchführung stattfinden. Der Gemeinderath muss nur aussprechen, dass dort keine Verbauung stattfinden darf, sondern dass diese Parcelle als Gartenanlage erworben werde.

Ich bitte also, den Antrag Dr. Lueger mit meinem Zusatze anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich muss gestehen, dass mich der Herr Referent in Verwunderung gesetzt hat, indem er die Anregung gab, dass wir heute beantragen sollen, es möge dieses Dreieck erworben werden. Die Frage des Erwerbens hat mit dem heutigen Referate gar nichts zu thun. Heute handelt es sich nur um eine Baulinienbestimmung und es dreht sich nur darum, ob wir zulassen wollen, dass diese Figur II, IV, V verbaut werde oder nicht. Um diese Frage handelt es sich und mein Antrag geht nun dahin, dass diese Figur II, IV, V nicht verbaut werden soll, sondern dass dort ein öffentlicher Platz errichtet werden soll. Mein Antrag ist vollständig berechtigt, weil selbst der Herr Referent mir zugeben wird, dass auf dieser Stelle nur höchst unvollkommene Bauten errichtet werden könnten, und es nicht unsere Aufgabe sein kann, solche Bauten zu ermöglichen. Darum würde ich Freund Bärtl bitten, seinen Antrag wegen Erwerbung des Platzes zurückzuziehen. Er kann ohnehin nicht zur Abstimmung gebracht, sondern müsste an den Stadtrath gewiesen werden. Mein Antrag kann zur Abstimmung gebracht werden, weil er sich auf das vorliegende Referat bezieht und gegen einen bestimmten Antrag des Stadtrathes gestellt worden ist.

Ich möchte mir nur noch eine Bemerkung erlauben. Ich war offenbar in der Sitzung des Stadtrathes nicht anwesend, als referiert worden ist, sondern ich werde beim Bauordnungs-Comité gewesen sein. Nun eine Frage an den Herrn Referenten: Ist es richtig, dass dieses Dreieck nicht zur fürstlich Liechtenstein'schen Realität, sondern der Firma Dehm & Olbricht gehört? (Referent: Ja!) Wenn das richtig ist, dann würde ich bitten, dass derartige Eigenthumsverhältnisse auf einem so großen Plane auch ersichtlich gemacht werden. Ich wenigstens ersehe dieses Eigenthumsverhältnis aus dem Plane nicht. Sie finden auf dem Titel des Referates: „Baulinienbestimmung für die ehemalige fürstlich Liechtenstein'sche Brauhausrealität Einl.-Z. 417 und 990 im IX. Bezirke Lichtenthal." Sie finden weiter auf dem Plane angedeutet, dass an die Augasse, wie auch allen bekannt ist, der Bahnhof der Kaiser Franz Josefs-Bahn angrenzt. Dass dieses fragliche Dreieck der Firma Dehm & Olbricht gehört, finden Sie nicht, und ich werde nie dafür stimmen, dass einem Baumeister oder Architekten, selbst dann, wenn er Mitglied des Gemeinderathes ist, die Möglichkeit geboten werde, derartige kleine Plätzchen zu verbauen.

Es sind mehrere solche Dinge schon in Wien geschehen; ich will aber nicht, nachdem die Sache jetzt zur Sprache gekommen ist, dass der Gemeinderath sich nochmals in eine solche Angelegenheit einlässt. Meine Herren, erst unlängst ist uns im Stadtrathe etwas bekannt geworden, was sehr unangenehm ist. Beim Währingerbache — Sie erlauben, dass ich das erwähne — wird verlangt, dass die Bauten 3 m abseits vom Währingerbache aufgeführt werden sollen. Ein Haus ist aber bereits gebaut, da gehen die Mauern bis an den Währingerbach, ohne dass auch nur eine kleine Strecke freigelassen worden wäre. Dieses Haus ist Eigenthum des gewesenen Gem.-Rathes Löblich. In der Inneren Stadt sind mehrere Denkmäler solcher Begünstigungen. Das wichtigste solche Denkmal, das errichtet worden ist, ist am Kohlmarkt, es ist das berühmte Zuckerbäckerhaus, welches man vollständig umbauen ließ, ohne dass man sich dagegen gewehrt hat. Hier finden Sie ein ganz unverhältnismäßig kleines Fleckchen als Bauplatz bestimmt. Meine Herren, ich bin überzeugt, wenn dasselbe dem Fürsten Liechtenstein gehören würde, so würde nicht der Antrag gestellt

worden sein, dass man dort drei Bauten aufstelle. (Bürgermeister gibt das Glockenzeichen.) Ich bitte, Herr Bürgermeister, was wahr ist, das soll in die Öffentlichkeit hinaus (Beifall und Händeklatschen links); das ist besser, als wenn man es verschweigt!

Ich bitte die Mitglieder der Majorität — und ich bin vollständig überzeugt, dass Sie mit mir im ganzen übereinstimmen — meinen Antrag anzunehmen und zu beschließen, dass an Stelle dieses Dreiecks ein öffentlicher Platz geschaffen werde. Dies ist nothwendig. Sehen Sie sich den Platz an, und Sie werden mit mir übereinstimmen, wenn ich sage: dieses Dreieck passt in die ganze Sache gar nicht hinein. Vis-à-vis befindet sich, wie mir mitgetheilt wurde, die Kinderbewahranstalt, in unmittelbarer Nähe die Schule. Warum soll man nicht einen noch so kleinen Wiesenfleck schaffen und den Kindern Gelegenheit geben, sich dort, ohne Furcht überfahren zu werden, zu unterhalten?

Ich empfehle Ihnen nochmals die Annahme meines Antrages.

Bürgermeister: Ich muss bemerken, dass es meiner Ansicht nach besser wäre, persönliche Verhältnisse nicht in die Debatte zu ziehen. Der Gemeinderath soll lediglich vom Standpunkte der öffentlichen Interessen entscheiden, ob dieser Platz verbaut werden soll oder nicht, ohne Rücksicht darauf, wem er gehört.

Referent (zum Schlussworte): Ich möchte nur bemerken, dass es bisher nicht üblich war, bei Baulinienbestimmungen den Eigenthümer namhaft zu machen, weil die Baulinienbestimmungen ohne Rücksicht auf die Eigenthümer erfolgen sollen, und ich weiß daher nicht, warum man in diesem Falle eine Ausnahme hätte machen sollen. Die Herren finden ja auch bei der Brauhausrealität und auch bei den anderen Häusern die Eigenthümer nicht verzeichnet, warum sollte er gerade hier genannt werden? Ich habe ja sofort, nachdem Herr College Rosenstingl gesprochen hatte, den Herren Collegen mitgetheilt, dass dieses Stück nicht dem Fürsten Liechtenstein gehört. Sie waren daher darüber nicht im Zweifel.

Was die Baulinienbestimmung selbst anbelangt, so ist es naturgemäß, dass man die Augasse, und zwar nach zwei Richtungen durchführt. Bezüglich der Frage, welche immerhin offen bleiben kann, ob verbaut werden soll oder nicht, ist von mir der Antrag gestellt worden, es sei das Dreieck zu verbauen; und wenn ein anderer College den Antrag stellt, es sei nicht zu verbauen, so mag auch dieser Antrag von dessen Standpunkte gerechtfertigt erscheinen. Aber die Vermuthung auszusprechen, dass da persönliches Interesse mitspielt, ist etwas, was ungerechtfertigt ist und was ich, für meine Person, jedenfalls ablehnen muss.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (zur Berichtigung): Um allen Missdeutungen den Riegel vorzuschieben, erkläre ich ausdrücklich, dass ich betont habe, dass ich als Arzt selbstverständlich für jedes Luftreservoir stimme, dass ich aber lediglich aus dem Grunde, um nicht die ganze Vorlage zu Falle zu bringen, dafür eingetreten bin, dass dies vorläufig in suspenso bleibe.

Gem.-Rath Bärtl (zur Abstimmung): Nach den Aufklärungen des Herrn Dr. Lueger glaube ich, dass der Sache nichts im Wege liegt und ich ziehe deshalb den Antrag zu Gunsten des Antrages Lueger zurück.

Bürgermeister: Das geschieht nicht zu Gunsten des Antrages Dr. Lueger. Ihr Antrag ist ein Eventual-Antrag. Wenn beschlossen wird, dass dieser Platz ein öffentlicher Platz oder eine Gartenanlage wird, so käme der Antrag zur Abstimmung, es solle der Platz gekauft werden. Dieser Antrag würde dem Stadtrathe zur Vorberathung zugewiesen werden, da eine diesbezügliche Vorlage nicht besteht. (Rufe: Der Antrag wird zurückgezogen!) Herr Gemeinderath ziehen den Antrag zurück?

Gem.-Rath Bärtl: Ja!

Bürgermeister: Die Abstimmung wird in folgender Weise durchgeführt:

Gegen Punkt 1 ist keine Einwendung erhoben worden, gegen Punkt 4, 5 und 6 ebenfalls nicht; gegen Punkt 2 und 3 ist von den Herren Gem.-Räthen Schuh und Dr. Lueger beantragt, es solle der Platz zwischen der Spittelauergasse und der projectierten verlängerten Augasse als öffentlicher Platz bestimmt werden.

Herr Gem.-Rath Rosenstingl beantragt, es solle dieser Platz für eine Gartenanlage reserviert werden.

Diese Anträge sind Gegen-Anträge gegen Punkt 2 und 3 und gegen den Schlusssatz des Punktes 7. In dieser Richtung hat auch Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg beantragt, die Entscheidung dieser Frage zu vertagen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Gegen Punkt 1 ist keine Einwendung; er ist daher angenommen.

Gegen Punkt 4 ist keine Einwendung; er ist daher angenommen.

Gegen Punkt 5 und 6 und den ersten Absatz des Punktes 7 ist keine Einwendung; sie sind daher angenommen.

Ich bringe nun zur Abstimmung, ob überhaupt die Angelegenheit vertagt werden soll oder nicht. Würde der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg angenommen, so würde die meritorische Entscheidung entfallen. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich ziehe meinen Antrag zurück!) Dann bringe ich gegen die Referenten-Anträge Punkt 2, 3 und Schlusssatz des Punktes 7 die Gegen-Anträge zur Abstimmung, und zwar zuerst den Antrag, dass dieser Platz unverbaut bleiben soll. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Rosenstingl beantragt, es solle dieser Platz für eine Gartenanlage reserviert werden. Dieser Antrag müsste dem Stadtrathe zur Vorberathung zugewiesen werden. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, dass dieser Antrag Rosenstingl dem Stadtrathe zugewiesen werde, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit ist Punkt 2 und 3, ebenso der Schlusssatz des Punktes 7 der Referenten-Anträge erledigt.

Beschluss: 1. Die Änderung der Baulinien in der Spittelauergasse nach p z einerseits, nach t u v andererseits (das Stück Q t entfällt wegen der Ausmündung der neuen Gasse); Straßenbreite 18·96 m;

2. Änderung der Baulinie in der Wagnergasse nach a b einerseits, und c d, e f h andererseits, dann h i in der Wagnergasse mit der Straßenbreite von 15 m, jedoch ohne Fortsetzung der Wiesengasse über die Wagnergasse hinaus;

3. Bestimmung einer im Winkel gebogenen neuen Gasse zwischen Liechtensteinstraße und Spittelauergasse nach den Linien j k l m Q und q r s t mit der Straßenbreite von 15 m;

4. Verlängerung der Marktgasse bis zur neuen Gasse nach den Linien d k und e l mit der Breite von 15 m;

5. von der Fortsetzung der Wiesengasse, dann von der Verengerung der Ausmündung der Spittelauergasse in die Liechtensteinstraße wird abgesehen;

6. der zwischen der Au- und der Spittelauergasse gelegene Platz wird als öffentlicher Platz bestimmt.

Gem.-Rath Schuh (zur Geschäftsordnung): Es hat vor circa drei Jahren Herr College v. Stummer beantragt, es möge ein Betrag von 20.000 fl. zu Anpflanzungen bewilligt werden. Das ist ein ähnlicher Antrag wie der heutige und ich erlaube mir daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage, ob er geneigt ist, dahin zu wirken, dass dieses Referat vom Stadtrathe ehebaldigst und zwar binnen vier Wochen erstattet werde?

Bürgermeister: Das ist auch eine Interpellation; ich kann doch nicht mitten in der Sitzung Interpellationen beantworten.

Gem.-Rath Schuh: Ja, wenn ich sie schriftlich einbringe . .

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte, ich beantworte alle Interpellationen sachgemäß, soweit es überhaupt möglich ist, und gegen einen solchen Vorwurf muss ich mich verwahren.

Gem.-Rath Schuh: Dann erlaube ich mir das höfliche Ersuchen an den Herrn Bürgermeister, dass dieses Referat innerhalb vier Wochen erstattet werde.

25. (8089.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Ich habe die Ehre, zu referieren über einen Zuschusscredit zur Rubrik XXII 1 b. Die beiden Schulleiter der Schule in der Victoriagasse im XV. Bezirke haben angesucht, nachdem vor derselben Schule die Straße mit Holzstöckeln gepflastert ist, es möge auch die Straße vor der anderen Seite des Schulgebäudes ausgepflastert werden. Die Nothwendigkeit ist vorhanden, weil der Unterricht fortwährend gestört wird, wenn Pferde auf dem Schotter stecken bleiben. Es hat daher der Stadtrath beantragt, dass auch der noch ungepflasterte Theil vor der Schule mit Holzstöckeln ausgepflastert werde. Die betreffende Rubrik ist aber erschöpft und es wird daher beantragt, den nothwendigen Zuschusscredit von 3106 fl. 64 kr. zu bewilligen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Vincenz Wessely: Ich möchte mir an den Herrn Referenten eine Anfrage erlauben: Ist die Rosinagasse jene Gasse, bezüglich deren erst in letzter Zeit ein Zuschusscredit für die Pflasterung bewilligt wurde?

Referent: Diese Pflasterung war präliminiert. Es ist nur die Victoriagasse ausgepflastert und der Theil in der Victoriagasse vor der Schule mit Holzstöckelpflaster versehen worden. Von der Rosinagasse aber geht bis zur Schule das Holzstöckelpflaster und unmittelbar vor der Schule hört es auf. Der heutige Antrag geht nun dahin, dass, so weit das Schulgebäude reicht, mit Holzstöckeln gepflastert werde.

Bürgermeister: Gegen den Antrag wird also keine Einwendung erhoben. Derselbe ist angenommen.

Beschluss: Behufs Herstellung eines Holzstöckelpflasters vor dem Schulhause XV. Bezirk, Rosinagasse 11 b, wird ein Zuschusscredit von 3106 fl. 64 kr. zur Rubrik XXII 1 b bewilligt.

26. (7892.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Es betrifft die Vermehrung des Mannschaftsstandes der städtischen Feuerwehr um drei Chargen, und zwar um drei Telegraphisten. Das Feuerwehr-Commando stellt sehr ausführlich dar, wie die Verhältnisse bezüglich der Arbeitsleistung der Angestellten gestiegen sind. Diese Steigerung ist eine enorme und die wichtigsten Functionen beim Telegraphen-Apparate müssen durch mit Taggeld angestellte Personen versehen werden. Es sind dort keine definitiven Telegraphisten angestellt. Es liegt beispielsweise der Bericht darüber vor, wie die Arbeiten in den Jahren 1884 bis 1894 gestiegen sind. Im Jahre 1884 waren 26 Stationen, 6 Telephone und 139 Melder. Im Jahre 1894 sind 439 Feuermelder und 185 Stationen, die Summe der Feuermeldestationen im Jahre 1884 171 und im Jahre 1894 666. Es hat sich daher die Nothwendigkeit herausgestellt, dass drei Telegraphisten angestellt werden.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Mannschaftsstand der städtischen Feuerwehr wird um drei definitive Chargen, und zwar um drei Telegraphisten mit dem Gehalte von je 700 fl. nebst 30 Percent Quartiergeld, je zwei Quinquennalzulagen von 60 fl., dem Bezuge der Montur und eines Stiefelpauschales von jährlich 24 fl. ö. W. vermehrt."

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der Mannschaftsstand der städtischen Feuerwehr wird um drei definitive Chargen, und zwar um drei Telegraphisten mit dem Gehalte von je 700 fl. nebst 30 Percent Quartiergeld, je zwei Quinquennalzulagen von je 60 fl., dem Bezuge der Montur und eines Stiefelpauschales von jährlich 24 fl. ö. W. vermehrt.

27. (7456.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Es betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Neustift um eine Subvention. Es wird beantragt, derselben eine Subvention von 160 fl. zu gewähren und, nachdem die Rubrik bereits erschöpft ist, den nöthigen Zuschusscredit zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Neustift am Walde wird eine Subvention von 160 fl., und zwar 120 fl. zur Bezahlung des Feuerwehrdieners und 40 fl. zur Reinigung der Monturen gegen seinerzeitige Rechnungslegung bewilligt. Zur Deckung dieser Ausgabe wird ein Zuschusscredit in der gleichen Höhe zur Rubrik XX 11 genehmigt.

28. (7559.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Ansuchen des Döblinger Kirchenmusikvereines um Subvention. Dieser Verein hat in den früheren Jahren 100 fl. bekommen. Es wird beantragt, ihm im heurigen Jahre den gleichen Betrag zu gewähren, nachdem bei diesem Vereine jährlich über hundert Kinder im Gesange und in der Musik unterrichtet werden.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Döblinger Kirchenmusikvereine wird eine Subvention von 100 fl. pro 1894 bewilligt.

Bürgermeister: Ich bitte zum Referate Herrn Gem.-Rath Wurm und constatiere die Anwesenheit von 92 Herren Gemeinderäthen.

29. (8070.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Das Referat bezieht sich auf den Statthalterei-Erlass, betreffend den Bauconsens für die Kaserne auf der Schmelz. Bei dieser großen Kasernenanlage auf der Schmelz kommen einige Risalite vor, aber der größte Theil des Gebäudes springt von der Straße zurück, sowohl die Risalite als auch die eigentliche Baufläche. Nur ein Risalit in der Länge von 8 m springt über die Baulinie hervor und da wird seitens des Stadtrathes beantragt, mit Rücksicht darauf, dass doch die Errichtung dieser Kaserne möglichst begünstigt werden soll, diese verhältnis-

mäßig kleine Fläche, welche vom Straßengrunde beansprucht wird, unentgeltlich zu überlassen.

Ich bitte, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. Der Antrag ist mit qualificierter Majorität angenommen.

Beschluss: Die unentgeltliche Überlassung der zu den projectierten Vorbauten über die Baulinie beim Baue der Infanterie-Kaserne auf der Schmelz erforderlichen Grundflächen im Gesammtausmaße von 8·12 m² wird genehmigt.

30. (6763.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Albert Freih. v. Rothschild durch Fellner und Helmer um Baubewilligung IV. Bezirk, Plößlgasse 5 bis 7. Es wird eine kleine Fläche für die Risalitanlagen beansprucht, und zwar im Ausmaße von 0·37 m². Der Wert per Quadratmeter ist mit 100 fl. angenommen, es kommt also ein Betrag von 37 fl. für diese 0·37 m² zu entrichten. Das ist eine Schätzung, welche von Seite des Bauamtes vorgenommen wurde, und welche auch mit dem Preise der Realität vollkommen übereinstimmt.

Ich bitte daher, nach dem Antrage des Stadtrathes diese Fläche von 0·37 m² um den Preis von 37 fl. zu überlassen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, ersuche ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist mit qualificierter Majorität angenommen.

Beschluss: Die Überlassung des zur Risalitanlage beim Hause IV., Plösslgasse 5 und 7, erforderlichen Grundes per 0·37 m² um den Betrag von 37 fl., d. i. 100 fl. per Quadratmeter, wird nachträglich genehmigt.

31. (6159.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Hier handelt es sich auch um Überlassung von Straßengrund zu Risaliten, und zwar schreitet ein gewisser Ferdinand Henneberg in der Pilgramgasse Nr. 10 für das Haus ein, an dem er sechs Lesenenanlagen anbringen will. Die Vorsprünge betragen 0·1 m² und beanspruchen dieselben insgesammt eine Fläche von 0·516 m². Es soll diese Fläche gegen eine gleichgroße Fläche, welche der Betreffende abtritt, im Compensationswege übergeben werden.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen, mit 92 Stimmen.

Beschluss: Die Compensation des zur Anlage von sechs Lesenenvorsprüngen beim Hause V., Pilgramgasse 10, erforderlichen Grundes per 0·516 m² mit einer gleichgroßen Fläche des abzutretenden Straßengrundes wird nachträglich genehmigt.

32. (8184.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Dies betrifft ebenfalls eine Überlassung von Straßengrund zu Zwecken von Risalitanlagen in der früheren Gemeinde Gersthof, und zwar an der Ecke der Wallriß- und Erndtgasse. Der Risalit ist in ersterer in einer Länge von 4·3 m und in letzterer von 4·1 m Länge geplant. Der Vorsprung beträgt 10 cm, die Fläche, welche beansprucht wird, beträgt 0·84 m². Es wird der Antrag gestellt, diese um den Einheitspreis von 3 fl. per Quadratmeter, welcher der dortigen Gegend vollkommen entspricht, hintanzugeben. Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Der Antrag ist mit qualificierter Majorität angenommen.

Beschluss: Die zur Risalitanlage beim Hause XVIII. Bezirk, Wallriß- und Erndtgasse Einl.-Z. 737 erforderlichen Grundstreifen von 0·84 m² werden um den Preis von 3 fl. per Quadratmeter käuflich überlassen.

33. (7591.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Es handelt sich um den Antrag Beilage Nr. 232, bezüglich einer Eingabe der k. k. Dicasterial-Gebäudedirection in Betreff eines Grundtausches beim Linienverzehrungssteueramte Kahlenbergerdorf im XIX. Bezirke.

Auf der anderen Seite der Vorlage ist der dazu gehörige Plan ersichtlich.

Der Grund, welcher für das Steueramtsgebäude bestimmt ist, liegt in Dreieckform an der Klosterneuburgerstraße. Es handelt sich um einen ganz geringfügigen Tausch gleichwertiger und gleichgroßer Gründe, und zwar beansprucht das Amt die Parcelle 9/1, um ein Gebäude daselbst aufführen zu können. Ich erwähne, dass dieser Grund am Bache gelegen ist, ein ganz unproductiver Grund ist, welcher der Gemeinde gehört und gar keinen Nutzen bringt. Es soll dafür ein Grundtheil abgegeben werden, und zwar das Grunddreieck r m s im Ausmaße von 80·36 m² und ein ganz kleines Dreieck b h a, welches in die Böschung des Baches fällt, daher die Gemeinde eventuell bei Regulierung des Baches Vortheil ziehen könnte. Das Ausmaß desjenigen Grundes, welcher von der Parcelle 9/1 abgegeben werden soll, beträgt 84·52 m² und das Ausmaß desjenigen, welches übernommen werden soll, ebenfalls 84·52 m².

Es wird hier noch bemerkt, dass eine Statue des heiligen Johannes sich in der Nähe befindet, dass dieselbe auf Verlangen der Gemeinde unentgeltlich auf einen anderen Platz überstellt werden soll, welcher von Seite der Gemeinde bestimmt werden wird.

Die Bedingungen für diese Transaction sind im Antrage des Stadtrathes enthalten.

Der Antrag des Stadtrathes lautet (liest):

„Die Gemeinde Wien übergibt dem k. k. Ärar zum Zwecke der Vergrößerung der Area des Verzehrungssteuer-Linienamtes in Kahlenbergerdorf, Einl.-Z. 149, einen Theil der Parcellen Nr. 9/1 und 317/2, Einl.-Z. 130 Kahlenbergerdorf, Figur c d e b c, im Gesammtausmaße von circa 84·52 m², wogegen das k. k. Ärar einen Theil der Parcellen 317/3 und 9/4, Einl.-Z. 149 Kahlenbergerdorf, Figuren r n m q s r im Ausmaße von circa 80·36 m² und a b h a im Ausmaße von circa 4·16 m² an die Gemeinde abtritt.

Diese Grundtransaction wird unter folgenden Modalitäten abgeschlossen:

a) Anlässlich des oberwähnten Grundtausches findet von Seiten keines der Vertragstheile die Leistung einer Entschädigung statt.

b) Die Gemeinde Wien erhebt keinen Anstand dagegen, dass das k. k. Ärar mit dem Baue auf dem von der Gemeinde zu erwerbenden Grunde auch noch vor Errichtung des Tauschvertrages beginne.

c) Die Feststellung der beiderseitigen Grundgrenzen und des definitiven Ausmaßes der beiderseits abzutretenden Grundtheile bleibt einer gemeinschaftlichen commissionellen Erhebung vorbehalten, wobei der Vermessung der im Grundbuche Kahlenbergerdorf

sub Z. 33668 ex 1891 erliegende Situationsplan zur Grundlage zu dienen haben wird.

d) Das k. k. Ärar verpflichtet sich, die auf dem an dasselbe zu überlassenden Grunde befindliche Johannesstatue, wenn dies als nothwendig erkannt wird, auf seine Kosten auf eine andere, in der Nähe befindliche Stelle zu übertragen.

e) Die sämmtlichen mit der Errichtung des Tauschvertrages verbundenen Kosten (Stempel ꝛc.) und Gebüren trägt das k. k. Ärar allein."

Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich ersuche jene Herren, welche dem Referenten-Antrage, insbesondere mit der einleitenden Bestimmung über den Grundtausch, einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist mit qualificierter Majorität, und zwar einstimmig, angenommen.

Beschluss: Der vorstehende, zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

34. (6453.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Betrifft die Bewilligung zur Grundabtretung für eine Risalitanlage bei dem Hause IX., Höfergasse 3. Die Risalite messen zusammen 0·45 m², und wird um nachträgliche Genehmigung der Überlassung des zur Thorportalanlage erforderlichen Grundes von 0·45 m² gegen Abzug von dem zur Straßenverbreiterung entfallenden Grunde gebeten.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Der Antrag ist mit qualificierter Majorität, und zwar einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Compensation des zur Thorportalanlage beim Hause IX., Höfergasse 3, erforderlichen Grundes von 0·45 m² mit einer gleichgroßen Fläche des abzutretenden Straßengrundes wird nachträglich genehmigt.

35. (6454.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Hier handelt es sich ebenfalls um eine Grundabtretung bei dem Hause IX., Höfergasse 5, in demselben Ausmaße, und es wird beantragt, unter denselben Modalitäten die Grundüberlassung zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Die Herren sind einverstanden. Der Antrag ist mit qualificierter Majorität angenommen.

Beschluss: Die Compensation des zur Thorportalanlage beim Hause IX., Höfergasse 5, erforderlichen Grundes von 0·4575 m² mit einer gleichgroßen Fläche des abzutretenden Straßengrundes wird nachträglich genehmigt.

36. (7530.) **Referent Gem.-Rath Stiaßny:** Baumeister Josef Spilka ist um die Bewilligung zur Anbringung eines Thorportales an seinem Hause III., Sechskrügelgasse 10, eingeschritten. Es soll dortselbst ein Thorportal im Gesammtflächenmaße von 1·38 m² hergestellt werden. Ich habe die Ehre, namens des Stadtrathes zu beantragen, dass die zur Portalanlage benöthigte Fläche im Ausmaße von 1·38 m² im Wege der Compensation gegen eine gleichgroße zur Straßenverbreiterung abzutretende Fläche überlassen werden soll. Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? Der Antrag ist mit qualificierter Majorität bei Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen angenommen.

Beschluss: Die Compensation des zur Thorportalanlage beim Hause III., Sechskrügelgasse 10, erforderlichen Grundes per 1·38 m² mit einer gleichgroßen Fläche des abzutretenden Straßengrundes wird genehmigt.

37. (7501.) **Referent Gem.-Rath Stiaßny:** Ignaz und Ernestine Deutsch ersuchen um Bewilligung zur Anbringung von zwei Risaliten und eines Thorportales anlässlich der Herstellung eines Neubaues in der Kaiserstraße 91 im VII. Bezirke. Der für die Risalite und das Thorportal erforderliche Grund im Ausmaße von 1·205 m² soll im Wege der Compensation gegen eine gleichgroße Fläche des zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grundes überlassen werden. Ich bitte namens des Stadtrathes um die Genehmigung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist mit qualificierter Majorität angenommen.

Beschluss: Die Compensation des zur Thorportal- und Risalitanlage beim Hause VII., Kaiserstraße 91, erforderlichen Grundes per 1·205 m² mit einer gleichgroßen Fläche des abzutretenden Straßengrundes wird genehmigt.

38. (7997.) **Referent Gem.-Rath Vaugoin:** Bewilligung eines Zuschusscredites von 2400 fl. zur Rubrik XXXIII 4. Am 26. Juni d. J. wurde die Genehmigung zur Herstellung von sechs einfachen Grüften am Ottakringer Friedhofe ertheilt und die Grüfte hergestellt. Inzwischen wurden dieselben bereits an Parteien vergeben. Es ergibt sich also neuerdings die Nothwendigkeit zur Herstellung von acht einfachen Grüften in kürzester Zeit.

Der Stadtrath hat den Kostenanschlag mit 2400 fl. genehmigt und nachdem eine Bedeckung für diese Position nicht vorhanden ist, wird beantragt die Genehmigung eines Zuschusscredites in der Höhe von 2400 fl. zur Ausgabs-Rubrik XXXIII. Ich bitte, um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Behufs Herstellung von acht einfachen Grüften auf dem Ottakringer Friedhofe wird ein Zuschusscredit von 2400 fl. zur Rubrik XXXIII 4 bewilligt.

39. (6289.) **Referent Gem.-Rath v. Götz:** Nachdem die Rochusgasse in Penzing, XIII. Bezirk, bis auf zwei Baustellen ausgebaut ist und die Trottoirs fertiggestellt sind, ist es absolut nothwendig, die Straßen dort aus Verkehrsrücksichten in Ordnung zu bringen und wird hiezu von Seite des Stadtbauamtes ein Voranschlag von 1996 fl. 37 kr. vorgelegt. Nachdem die Rubrik XXII 1 d keine Bedeckung bietet, wird beantragt: Der Gemeinderath möge zu dieser Rubrik einen Nachtragscredit von 1996 fl. 37 kr. genehmigen. Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Für die Herstellung der Rochusgasse in Penzing, XIII. Bezirk, wird ein Zuschusscredit von 1996 fl. 37 kr. zur Rubrik XXII 1 d bewilligt.

40. (8049.) **Referent Gem.-Rath v. Götz:** Im Hause Alleegasse 22 in Hietzing, befindet sich ein städtischer Brunnen mit einem Schöpfwerke, welcher das Wasser für die Bespritzung von Hietzing wie für eine eventuelle Feuersgefahr zu liefern hat. Es hat sich herausgestellt, dass der Wasserstand continuierlich gesunken ist. Es ist eine Tiefergrabung des Brunnens und die Demontierung des Schöpfwerkes und des Gasmotors nothwendig und ist ein Kostenbetrag von 1000 fl. erforderlich. Nachdem auf Rubrik XXII 6 e keine Bedeckung vorhanden ist, wird von Seite des Stadtrathes

beantragt: Der Gemeinderath möge einen Zuschusscredit von 1000 fl. zur Rubrik XXII 6 e bewilligen, um diese Reconstruction des Schöpfwerkes in Hietzing, Alleegasse 22, durchführen zu können.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Für die Reconstruction des Schöpfwerkes Hietzing, Alleegasse 22, wird ein Zuschusscredit per 1000 fl. zur Rubrik XXII 6 e bewilligt.

41. (6366.) **Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg:** Ich habe die Ehre, zu referieren über das Einschreiten der Direction des St. Josef-Kinderspitales auf der Wieden wegen Auflassung des in der Verlängerung der Schaumburgergasse durch die Realitäten Nr. 9 und 11 Kolschitzkygasse projectiert gewesenen Straßenzuges zwischen der Kolschitzkygasse und Gassergasse, IV. Bezirk. Die gedachte Direction besitzt in der Kolschitzkygasse ein Spital und beabsichtigt, dasselbe zu erweitern und zu diesem Zwecke die Realität Nr. 11 in der Kolschitzkygasse anzukaufen. Es würde dadurch möglich werden, einen Isolierpavillon zu errichten und einen neuen Tract für den Belag von etwa 40 Betten herzustellen. An der Ausführung dieses Planes ist jedoch die gedachte Direction dadurch gehindert, dass im Jahre 1870 der Gemeinderath den Beschluss gefasst hat, die Schaumburgergasse über diese Realität zu verlängern. Würde diese Verlängerung platzgreifen, so ist dieser Ankauf für das Spital unnütz und die Erweiterung des Spitales dadurch unmöglich gemacht. Die Direction schreitet daher ein um Auflassung der Verlängerung der Schaumburgergasse über die gedachte Realität. Der Stadtrath ist der Anschauung, dass diesem Ansuchen stattgegeben werde, und zwar aus folgenden Gründen.

Als der Gemeinderath im Jahre 1870 den principiellen Beschluss fasste, die Schaumburgergasse über diese Realität und den dahinter liegenden Garten zu verlängern, war er von dem Gedanken geleitet, die Favoritenstraße wesentlich von dem Verkehre zu entlasten. Inzwischen ist durch Auflassung der Linienwälle, durch verschiedene Durchbrüche der Linienwälle bei der Alleegasse, Luisengasse, Blechthurmgasse dem gedachten Übelstande abgeholfen, so dass es gar nicht nothwendig sein wird, die Schaumburgergasse hier zu verlängern, um dem Verkehrsbedürfnisse zu genügen.

Überdies würde durch Verlängerung der Kolschitzkygasse zur Gassergasse und weiterhin über die Realität des Fürsten Schaumburg ein sehr großer Complex von Gärten der Parcellierung zugeführt werden, was durchaus nicht im sanitären Interesse des ganzen Bezirkes gelegen ist; im Gegentheile, das Bezirksinteresse gebietet die möglichste Erhaltung dieser Gärten, was nur dann zu erreichen wäre, wenn diese Straße nicht fortgeführt wird. Bei dieser Gelegenheit soll jedoch die Beschlussfassung darüber stattfinden, dass die Straße verlängert werde, und für diese Verlängerung die Linien D B und H I bestimmt werden. Der Theil I K und K F ist bereits im Jahre 1870 definitiv bestimmt worden, so dass zwischen der Gassergasse und dem Wiedener Gürtel thatsächlich eine neue Gasse geschaffen wurde.

Ich habe die Ehre, Ihnen zu beantragen (liest):

„Auflassung des in der Verlängerung der Schaumburgergasse durch die Realitäten Or.-Nr. 9 und 11 Kolschitzkygasse projectiert gewesenen Straßenzuges in der Strecke zwischen der Kolschitzkygasse und Gassergasse, und Festsetzung der Linien G K und E I als Baulinien für diesen Straßenzug in Verlängerung der bereits genehmigten Linien H K und F I mit der Straßenbreite von 15·17 m².“

Ich bitte Sie, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe schon im Stadtrathe gegen diesen Antrag gestimmt und werde es auch hier thun. Die Schaumburgergasse beginnt bei dem neuen Brunnen, den wir errichtet haben, dem sogenannten Engelbrunnen, und ist bestimmt, eine Hauptverkehrsader gegen die zukünftige Gürtelstraße zu werden.

Es würde niemandem in einer anderen Stadt einfallen, eine so schöne Straße zu unterbrechen, beziehungsweise nur bis zu der vor die Gürtelstraße führenden Straße durchzuführen und das letzte Endstückchen wegzulassen. Wie wird die Auflassung dieses letzten Endstückchens begründet? Der Herr Referent sagt: Wenn wir den Beschluss nicht aufheben, könnte es dem Fürsten Schaumburg einfallen, eventuell seine Realität zu parcellieren, und dann verschwindet der Garten, der doch im Interesse des Bezirkes erhalten werden soll. Wenn Fürst Schaumburg aber parcellieren will, so kann ihn der Herr Referent und der Herr Bürgermeister mitsammt der Majorität daran nicht hindern. (Widerspruch rechts.) Nein! Sie können ihn nicht hindern, Sie müssen es ihm bewilligen und auch die Straße durch den Garten bewilligen, und wir werden dann nur das eine haben, dass die Schaumburgergasse und die eine Quergasse — ich weiß nicht, wie sie heißt — dort endet und das Stück bis zum Gürtel vollständig entfällt, das werden Sie erreicht haben, und wenn sich das doch einmal in Hinkunft herausstellen wird, so werden Sie noch ausgelacht werden. Es ist geradezu unglaublich, dass man einer Anstalt zuliebe eine solche Gasse aufheben will. Das darf nirgends bewilligt werden, in gar keiner anderen Stadt. Überhaupt beurtheilt man in Wien die Verkehrsverhältnisse — ich könnte sagen, immer nur von heute — man begreift nicht, dass der Verkehr sich in außerordentlicher Weise heben kann, und man begreift insbesondere nicht oder will nicht begreifen, dass z. B. der Verkehr zur Südbahn sich außerordentlich heben wird.

Wenn Sie also die Zukunft im Auge behalten wollen, so lehnen Sie den Antrag des Stadtrathes ab und halten Sie den wirklich vernünftigen Beschluss des Gemeinderathes vom Jahre 1870 aufrecht.

Ich empfehle Ihnen, in dieser Weise vorzugehen.

Gem.-Rath Gregorig: Nach dem Herrn Gem.-Rathe Dr. Lueger bleibt mir nur wenig zu sagen übrig. Ich möchte aber den Herrn Referenten fragen, ob Fürst Schaumburg gefragt worden ist?

Referent: Er ist nicht gefragt worden, weil dies gar nicht nothwendig ist.

Gem.-Rath Gregorig: Ja doch, es ist nothwendig. Ich stimme immer dafür, wenn es sich darum handelt, bestehende Lufträume zu erhalten, aber wir haben erst kürzlich gesehen, dass die Herren bezüglich Mariahilf etwas beschlossen haben, wo etwas gebaut werden wird, was für die Zukunft schrecklich sein wird. — Weil es sich aber hier um einen Cavalier handelt, geht man zur Tagesordnung über, der darf nicht parcellieren! (Ruf: Das ist nicht richtig!) Wenn aber später ein Jude kommt und parcellieren will, so kann er machen, was er will.

Bürgermeister: Ich bitte, Herr Gemeinderath, das ist doch nicht nothwendig.

Gem.-Rath Gregorig: Es ist aber so, es sind lauter Juden, die parcellieren.

Bürgermeister: Aber lassen Sie doch das.

Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen.

Bürgermeister: Ich muss Sie ja unterbrechen, wenn Sie dazu Anlass geben. Das ist eben Ihre Sache und nicht meine.

Gem.-Rath Gregorig: Ich kann nichts dafür, dass das meistens Juden sind, das ist nicht meine Schuld.

Bürgermeister: Ich bitte Sie, doch das zu unterlassen.

Gem.-Rath Gregorig (fortfahrend): Hier geht man über das Interesse des Grundbesitzers hinweg und in anderer Beziehung wird wieder ein wichtiger Straßenzug aufgehoben. Wenn man Lufträume erhalten kann, wo es nothwendig ist, so bin ich dafür und ich glaube auch, dass Fürst Schaumburg nicht so bald parcellieren wird. Aber einem Spitale zuliebe, das ja anders situiert werden kann, eine solche Verbindung aufzuheben, das kann mir nicht einleuchten, und ich bedauere, dass ein Vertreter der Wieden so referiert. (Referent: Gerade, weil es im Interesse der Wieden ist!) Ich würde ein solches Referat nicht übernehmen, weil man sich dagegen wehren muss, dass eine so wichtige Verkehrsader abgeschnitten wird.

Wenn mir der Herr Referent die Garantie gibt, dass der Schaumburgergarten nicht verbaut wird, dann stimme ich dafür. Wenn aber hinterher Speculanten den Garten verbauen, so ist nichts damit gethan.

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Diese Anstalt ist eine Privatanstalt, und wenn es ihr heute einfällt, das Spital aufzulassen und die Sache zu verkaufen, so werden die Gründe jedenfalls parcelliert und die Gasse durchgeführt werden, da mögen Sie heute so oder so beschließen. Ich glaube aber, man soll heute den früheren Beschluss aufrecht erhalten, damit die Gasse durchgeführt wird, damit die Sache dann, wenn die Durchführung erfolgt, nicht neuerdings an den Gemeinderath kommen muss. Dort ist jetzt gar keine Straße, die an den Gürtel führt, und daher wäre diese Gasse sehr nothwendig. Wenn ein Herr das Interesse der Wieden ins Treffen führt, so muss gesagt werden, dass das Interesse der Wieden auch dann geschützt wird, wenn die Gasse durchgeführt wird. Es ist anderer Grund überdies genug vorhanden, man soll daneben ankaufen, um den Platz zu erweitern, denn dieser Grund liegt ja nicht direct in der Mittelachse, er streift ja nur einen Theil der Realität an der rechten Seite. Wenn die Gasse durchgeführt wird, wird diese Realität ein Eckhaus werden und dann vielleicht besser geeignet sein als heute.

Ich kenne dort die Gegend sehr gut. Die Durchführung dieser Straße ist nothwendig. Wenn Sie den Verkehr erweitern und verbessern wollen, so halten Sie diese Durchführung aufrecht. Die Realität des Fürsten wird in der Zukunft einmal gewiss parcelliert werden und nicht Garten bleiben. Auch ist dieser Garten nicht der Öffentlichkeit überlassen, sondern er ist nur ein Privatgarten. Von ihm hat die Bevölkerung nicht viel, weil sie ihn nicht benützen darf. Ich empfehle Ihnen nochmals, beim Beschlusse vom Jahre 1870 zu verbleiben und den Antrag des Stadtrathes abzulehnen.

Gem.-Rath Bärtl: Es handelt sich heute nicht um den Garten des Fürsten, welcher noch sehr lange existieren wird und auch bestehen bleiben soll; aber nicht umsonst haben wir den Beschluss gefasst, den ich selbst provociert habe, dass hier eine Gasse durchgeführt werde, wenn die Linien fallen, und heute soll der Gemeinderath den Beschluss wieder zurücknehmen. Ich kann mich als Vertreter des IV. Bezirkes mit dem Referenten-Antrage nicht befreunden. Der Linienwall ist bereits gefallen. Es sind eine Menge anderer Plätze vorhanden, warum soll das Spital nicht einen anderen Grund erwerben? Gerade hier ist der Verkehr zum Südbahn-Frachtenbahnhofe und wir können nicht genug Verkehrsadern haben. Kaum waren die Linienwälle gefallen, so hieß es: Durchbrüche, Durchbrüche! Diese sind auch größtentheils erfolgt, und hier kann auch ein Durchbruch kommen, während man jetzt Hindernisse schaffen will. Ich bitte, auf den Antrag des Herrn Referenten nicht einzugehen. Ich kann es wenigstens nicht verantworten.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlussworte): Ich fühle mich und zwar gerade im Interesse des Bezirkes Wieden verpflichtet (Widerspruch links) — ich bitte mich reden zu lassen, Sie haben dasselbe Recht gehabt und wir haben Sie nicht unterbrochen — ich fühle mich verpflichtet, für den Antrag des Stadtrathes aufs wärmste einzutreten, und zwar aus folgenden Gründen.

In erster Linie wurde das Verkehrsinteresse hervorgehoben, welches erfordern soll, dass die Schaumburgergasse über die Schaumburgerrealität und weiterhin gegen den Gürtel verlängert wird. Dieses Verkehrsinteresse war wirklich einmal vorhanden, als die Nachbarstraßen keinen Durchbruch gegen den Linienwall erfahren konnten. Seitdem jedoch der Linienwall aufgelassen ist, haben die Nachbarstraßen Durchbrüche gegen den Linienwall, und es ist ein reichlicher Verkehr vorhanden. Alle Nachbarstraßen haben eine Breite von 15·17 m, nur die bestehende Schaumburgergasse hat eine Breite von 13·28 m. Diese Gasse ist daher schon vermöge ihrer Enge nicht geeignet, einen größeren Verkehr aufzunehmen. Die Schaumburgergasse mündet in die Rainergasse, welche gleichfalls zu den breiteren Gassen gehört. Der Verkehr, der durch die Schaumburgergasse in die Rainergasse gelangt, kann daher sehr leicht mit einem sehr geringen Umwege weitergeführt werden. (Gelächter links.) Ob Sie lachen oder nicht, die Distanz ist eine so geringe, dass es geradezu komisch ist, wenn man sagt: es ist ein gebieterisches Verkehrsinteresse, dass die Straße fortgeführt werde. Der Beschluss bezüglich der Fortsetzung der Schaumburger-Realität zwischen der Rainer- und der Gassergasse ist überhaupt nur ein principieller. Dieser bloß principielle Beschluss veranlasst aber die Anstalt, um Auflassung der Baulinie einzuschreiten, und zwar deshalb, weil, wenn die Schaumburgergasse weiter fortgeführt würde, es absolut unmöglich wäre, das Spital auszugestalten. Die eine Baulinie liegt bereits heute vollständig in der Spitalsrealität, die zweite kommt in jene Realität zu liegen, welche das Spital zum Zwecke der Erweiterung seiner Anlage kaufen will. Wenn die Straße durchgeführt werden würde, müsste das Spital überhaupt fallen, denn seine Realität würde dann so klein, dass sie für Spitalszwecke nicht mehr geeignet wäre.

Nun hat Herr Dr. Lueger mit Emphase hervorgehoben: Wegen einer solchen Anstalt sollen wir den Beschluss betreffend einer Straße aufheben? Meine Herren, wir besitzen in Wien außerordentlich wenig Kinderspitäler, und ich glaube, die Vertreter der Gemeinde Wien haben das dringendste Interesse, solche Anstalten in der allernachdrücklichsten Weise zu fördern, insbesondere dann, wenn dies nicht auf Kosten der Gemeinde geschieht, sondern dies dadurch möglich ist, dass man einen Beschluss bezüglich einer Straßenbestimmung auflässt. Ich empfehle daher den Herren

auf das allerwärmste und allerdringendste die Annahme dieses Antrages.

Dabei möchte ich noch hervorheben, dass durch den principiellen Beschluss bezüglich der Fortsetzung der Schaumburgergasse über die Schaumburger-Realität selbstverständlich der Anreiz, die Schaumburger-Realität zur Parcellierung zu bringen, viel größer ist, als wenn dieser Beschluss nicht vorhanden ist. Solange dieser Beschluss besteht, kann der Eigenthümer, ob es der Fürst Schaumburg oder jemand anderer ist, sich vielleicht zur Parcellierung entschließen. Natürlich werden wir den Fürsten Schaumburg oder dessen eventuellen Rechtsnachfolger nicht hindern können, zu parcellieren, aber wir sollen nicht durch den Fortbestand eines solchen Beschlusses den Anreiz geben zur Parcellierung. Ich bitte also, diesen Antrag, der gewiss wohl begründet ist, der insbesondere nach meiner Ansicht im sanitären Interesse des Bezirkes Wieden ist, anzunehmen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den Referenten-Antrag hat Herr Dr. Lueger den Antrag gestellt, es soll bei dem Beschlusse vom Jahre 1870 bezüglich der Verlängerung der Schaumburgergasse sein Verbleiben haben. Diesen Gegen-Antrag gegen den Referenten-Antrag bringe ich zuerst zur Abstimmung und die Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Dr. Lueger einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Nun bitte ich die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Auflassung des in der Verlängerung der Schaumburgergasse durch die Realitäten Or.-Nr. 9 und 11 Kolschitzkygasse projectiert gewesenen Straßenzuges in der Strecke zwischen der Kolschitzkygasse und Gassergasse, und Festsetzung der Linien G K und E l als Baulinien für diesen Straßenzug in Verlängerung der bereits genehmigten Linien H K und F I mit der Straßenbreite von 15·17 m.

42. (8162.) **Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg:** Ich habe weiters die Ehre, zu referieren über einen Nachtragscredit zum Zwecke der Bedeckung des Bedarfes für die Pflasterung der Karolinengasse in der Strecke vom Karolinenplatz bis zur Heugasse. Die für diese Pflasterung in Aussicht genommene Summe ist bereits überschritten, daher ist es nothwendig, dass das Erfordernis für diese Pflasterung im Betrage von 2960 fl. 43 kr. zur Rubrik XII 1 b für die gedachte Strecke vom löbl. Gemeinderathe bewilligt werde.

Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, dieses Erfordernis bewilligen zu wollen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Für die Neupflasterung der Karolinengasse vom Karolinenplatz bis zur Heugasse im IV. Bezirke wird ein Zuschusscredit von 2960 fl. 43 kr. zur Rubrik XXII 1 b bewilligt.

43. (6109.) **Referent Gem.-Rath Dr. Vogler:** Der Convent der Ursulinerinnen bittet um eine Subvention zur Erhaltung der Lehrerinnen-Bildungsanstalt und der Volks- und Bürgerschule, die bei dieser Anstalt besteht, auch für das Jahr 1894. Der Convent hat bisher immer eine Subvention von 500 fl. dafür erhalten, dass er an seiner Lehrerinnen-Bildungsanstalt auch eine Schule erhält, welche eine große Anzahl Schulkinder aufnimmt und dadurch der Gemeinde Wien beträchtliche Kosten erspart, weil ja dieselbe diese Kinder sonst in irgendanderen öffentlichen Schulen unterbringen müsste.

Der Convent hat bisher eine regelmäßige jährliche Subvention von 500 fl. erhalten und es wird nun beantragt, auch für das Jahr 1894 dem Convent eine gleiche Subvention zu gewähren. Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Dem Convente der Ursulinerinnen wird zur Erhaltung seiner Lehrerinnen-Bildungsanstalt und seiner Volks- und Bürgerschule eine Subvention von 500 fl. pro 1894 bewilligt. Zur Deckung dieser Ausgabe wird ein Zuschusscredit in der gleichen Höhe zur Rubrik XLVI 2 a genehmigt.

44. (7449 und 8411.) **Referent Gem.-Rath Dr. Vogler:** Dieses Referat betrifft das Ansuchen des Vereines zur Umgestaltung der Calvarienbergkirche in Hernals um eine Subvention. Dieser Verein hat die Calvarienbergkirche in Hernals vollständig umgestaltet, beziehungsweise einer Umbauung unterzogen. Noch vor der Vereinigung der Vororte mit Wien hat die bestandene Gemeinde Hernals diesem Vereine einen Beitrag von 10.000 fl. zur Herstellung des Kirchenbaues zugesichert gegen dem, dass die Gemeinde von allem Hand- und Zugsrobot befreit werde. Dieser Beitrag wurde auch seitens der Gemeinde Wien als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Hernals an den Verein ausgezahlt.

Es tritt aber der Verein nunmehr an die Gemeinde in einer Eingabe mit der Bitte um eine weitere ausgiebige Subvention heran. Es wird in dieser Eingabe nachgewiesen, dass dieser Verein bereits 82.284 fl. verausgabt hat, dass er jedoch noch an einem Deficit von 30.000 fl. laboriert, dessen Deckung irgendwie veranlasst werden muss. Es wird darauf hingewiesen, dass viele kleine Geschäftsleute des Bezirkes Hernals noch auf Bezahlung für geleistete Arbeiten warten und mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Verein durch die Umgestaltung der Kirche wirklich etwas Schönes und Heilsames für den Bezirk geschaffen hat, mit fernerer Rücksicht auf den nicht zu unterschätzenden Umstand, dass der Gemeinde der Hand- und Zugsrobot bei diesem Kirchenbau erspart geblieben ist, welche jedenfalls den Betrag von 10.000 fl., welche die Gemeinde Hernals zugesichert hat, weit überstiegen hätte, wurde verlangt, dass die Gemeinde Wien eine ausgiebige Subvention zur Deckung der fraglichen noch aushaftenden Kosten ertheilt. Der Stadtrath hat mit Beschluss vom 26. September den Antrag gestellt, der Gemeinderath wolle eine Subvention von 5000 fl. bewilligen.

Nachdem dieser Betrag in den Blättern publiciert worden war, ist nun der Verein neuerlich mit einer Eingabe herangetreten, in welcher er darthut, dass er auf eine höhere Subvention gerechnet hat, dass die Sammlungen, welche schon wieder zu diesem Zwecke stattgefunden haben, kaum ein entsprechendes Resultat erwarten lassen, dass die private Mildthätigkeit bereits erschöpft sei. Er weist noch darauf hin, dass er der Gemeinde Wien doch ein bleibendes Monument durch diese neue Kirche geschaffen hat, deren Einweihung am nächsten Dienstag stattfinden wird. Er bittet nunmehr um eine Subvention von 10.000 fl.

In der ersten Eingabe wurde eine bestimmte Ziffer nicht ausgedrückt, sondern es wurde, wie ich wiederholt betont habe, nur von einer „ausgiebigen Subvention" gesprochen. In der zweiten Eingabe wird nunmehr, wie erwähnt, der Betrag von 10.000 fl. genannt. Mit Rücksicht auf diese neu hervorgekommenen Umstände und die neuerliche Bitte des Vereines hat der Stadtrath in seiner heutigen Sitzung beschlossen, dem Gemeinderathe zu empfehlen, statt der beantragten Subvention von 5000 fl. eine solche von 10.000 fl. zu gewähren. Bezüglich der Bedeckung wäre dieser Betrag auf den Reservefond zu verweisen.

Gem.-Rath Bärtl: Ich bin wohl nicht gegen diese Summe, aber soeben hat der Herr Referent von der Verweisung auf den Reservefond gesprochen. Meine Herren! Der Reservefond von 400.000 fl. ist bereits mit 400.000 fl. belastet. Man kann also sagen: auf das Gebarungsresultat; aber einen Resevefond gibt es heute nicht mehr.

Referent: Ich mache nur darauf aufmerksam, dass wir alle diese Sachen auf den Reservefond verweisen; es wird dann zu dem Reservefonde ein entsprechender Zuschusscredit verlangt werden, wenn jener factisch erschöpft worden ist. Überdies kommen nicht alle Beträge, die auf den Reservefond verwiesen worden sind, factisch zur Auszahlung.

Gem.-Rath Boschan: Es mag wohl richtig sein, dass unser Reservefond durch Ausgaben überschritten ist; nichtsdestoweniger ist es buchhalterisch richtig, dass vorkommende Auslagen, welche unbedeckt sind, auf den Reservefond verwiesen werden. Es wird dann Sache des Gemeinderathes sein, zum Reservefonde entweder auf Grund des Gebarungsresultates oder auf Grund der Cassenbestände einen Zuschusscredit zu bewilligen. Es liegt lediglich im Interesse der Ordnung, dass alle diese Ausgaben auf den Reservefond verwiesen werden, damit sie alle in einem Conto erscheinen.

Gem.-Rath Bärtl: Ich habe — wie gesagt — nichts gegen die 10.000 fl. Aber wir haben heute eine Menge solcher Zuschusscredite genehmigt. Da heißt es: „Zur Rubrik römisch soundsoviel". Man soll also sagen: „auf das Gebarungsresultat". (Rufe: Nein!) Der Herr Referent sagt, es wird der Reservefond verstärkt werden; das muss an den Gemeinderath gehen. Früher war es so: sobald der Reservefond erschöpft war, ist man an den Gemeinderath herangetreten. Das ist jetzt nicht mehr. Ich höre heute zum erstenmale, dass der Referent sagt, das ist auf den Reservefond zu überweisen. Der ist längst überschritten, vielleicht um 300.000 fl. Das ist also nicht richtig, man soll sagen: auf die betreffende Rubrik oder auf das Gebarungsresultat.

Bürgermeister: Ich bitte, Herr Gemeinderath, es gibt verschiedenartige Belastungen des Reservefondes; eine effective durch Ausgaben, die bereits zu Lasten des Reservefondes gemacht worden sind, und eine solche durch in Aussicht stehende Arbeiten. Ich weiß nicht, wie der Reservefond heute belastet ist. Wenn er aber durch die Ausgaben erschöpft ist, so wird von Seite des Stadtrathes ein entsprechender Antrag gestellt werden, damit dem Reservefonde ein weiterer Zuschusscredit zugeführt werde. Herr Gemeinderath werden damit wohl beruhigt sein?

In der Sache selbst ist eine Einwendung nicht erhoben worden. Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem Vereine zur Umgestaltung der Calvarienbergkirche in Hernals wird eine Subvention in der Höhe von 10.000 fl. gewährt und dieser Betrag auf den Reservefond verwiesen.

45. (7828.) **Referent Gem.-Rath Matthies:** Es betrifft die Erwerbung von Baustellen anstoßend an die Schule in der Kinskystraße im X. Bezirke. Die ehemalige Gemeinde Inzersdorf hat die Schule gebaut. Ringsherum befinden sich unverbaute Plätze. Gegenwärtig ist es noch nicht nothwendig, die Schule zu erweitern, aber mit Rücksicht darauf, dass in der Umgegend viele Häuser gebaut werden, erachtet es der Magistrat als vortheilhaft, nachdem der Besitzer der Plätze mit einem Anbote herangetreten ist, die vier Bauplätze anzukaufen. Sie haben im ganzen ein Flächenmaß von 473 □°. Der Besitzer verlangt für die Quadratklafter 24 fl., das macht zusammen 11.360 fl. 66 kr. Da er aber schon die Canaleinmündungsgebür von 363 fl. 80 kr. gezahlt hat, so macht es zusammen 11.724 fl. 46 kr. Der Stadtrath hat ein Verhandlungscomité eingesetzt, welchem es gelang, ihn zu bestimmen, dass er die vier Bauplätze inclusive der Einmündungsgebür um 10.500 fl. überlässt. Ich bringe diesen Antrag des Stadtrathes zur Vorlage und bitte um die Annahme mit dem Bemerken, dass die Zahlung erst nach dem 1. Jänner erfolgt.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Die Parcellen Einl.-Z. 460, Nr. 820/70, Einl.-Z. 461, Nr. 820/71, Einl.-Z. 466, Nr. 820/76 und Einl.-Z. 467, Nr. 820/77 im X. Bezirke sind zum Zwecke des Ausbaues der allgemeinen Volksschule für Knaben X., Kinskygasse, Alxingergasse, im angeblichen Ausmaße von 473 □° um den Preis von 10.500 fl. käuflich zu erwerben. Die Übertragungsgebür hat die Gemeinde, den Vertragsstempel die Gemeinde und der derzeitige Eigenthümer je zur Hälfte zu bestreiten.

46. (8197.) **Referent Gem.-Rath Matthies:** Es betrifft dies das Project für die Errichtung eines Schöpfwerkes im XI. Bezirke, Ebersdorferstraße. Dort ergab sich die Nothwendigkeit der Einführung der Straßenbespritzung. Dieser Gegenstand wurde schon in der Budget-Commission des vorigen Jahres besprochen und genehmigt. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass kein Wasser vorhanden ist. Es soll nun ein Brunnen gegraben werden, und es wird beantragt, ein Schöpfwerk mit einem Gasmotor in der Kaiser-Ebersdorferstraße aufzustellen. Es ist der Kostenbetrag mit 6100 fl. präliminiert. Der Platz ist aber nicht Eigenthum der Gemeinde, sondern er gehört dem Bürgerspitalsfonde; der Platz soll von diesem Fonde um den Preis von 10 kr. per Quadratmeter in Pacht genommen werden und der gegenwärtige Pächter soll eine Abfindungssumme von 20 fl. erhalten. Ich bitte, den Bauconsens zu ertheilen und die Einwilligung zur Errichtung des Schöpfwerkes zu geben.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Für die Errichtung eines Schöpfwerkes auf der Cat.-Parc. 637/1 im XI. Bezirke, Ebersdorferstraße, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Localcommission der Bauconsens ertheilt.

47. (8055, 8107, 8110.) **Referent Gem.-Rath Dr. Huber:** Ich habe die Ehre, zu referiren über ein Nachtragsgesuch, welches dahin zielt, jene Pächter zu entschädigen, welche bisher nicht eingeschritten sind, aber doch durch den Hagelschlag vom 7. Juni d. J. Schaden erlitten haben. Es sind das die Bürgerspitalfondspächter im III., V. und XI. Bezirke. Ich betone und die Herren wissen es, dass ich jüngsthin über denselben Stoff referiert habe. Das Referat umschloss alle jene, die selbständig darum angesucht

haben. Jetzt handelt es sich um alle anderen. Es wird ganz analog vorgegangen wie das vorigemal. Den Bürgerspitalfondspächtern von Küchen- und Ziergärten im III. und XI. Bezirke soll die Hälfte des Pachtschillinges nachgelassen werden, denen im V. Bezirke ein Viertel. So lautete auch vorigesmal der Beschluss. Nun kommt aber noch etwas dazu. Es haben Gemeindepächter in Dornbach auch um Aushilfen und Entschädigungen diesfalls angesucht, weil sie gleichfalls durch den Hagelschlag schwer betroffen wurden. Das betrifft hauptsächlich die Gegend des Heuberges. In Ansehung dieser wird auch der Antrag gestellt, ihnen die Hälfte des Pachtzinses nachzulassen, und zwar ist darunter vor allen eine gewisse Barbara Landauer; dieser soll die Hälfte des Pachtschillinges pro 1894 nachgelassen werden, den anderen in Dornbach die Hälfte des Pachtschillinges pro 1895 und zwar deshalb, weil sie den Pachtschilling pro 1894 schon entrichtet haben; das wird ihnen also nächstes Jahr zugute gerechnet.

Schließlich muss ich noch zurückgreifen auf die anderen Pächter im III., V. und XI. Bezirke. Es soll ihnen nämlich jener Betrag eingerechnet werden, welcher von der Steuer abgeschrieben wird. Auch sind sieben Pächter, welche ihre Gründe in Afterpacht gegeben haben. In Ansehung dieser wird keine Ausnahme gemacht, nur eine Bedingung wird gestellt, nämlich die Bedingung, dass sie den gleichen Betrag ihren Afterpächtern nachlassen müssen.

Ich bitte Sie, meine Herren, diese Anträge, die ja mit den früheren übereinstimmen, die Zustimmung zu ertheilen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: 1. Den im Ausweise der städtischen Buchhaltung verzeichneten Pächtern von Bürgerspitalfonds-Küchen- und Ziergärten im III., V. und XI. Bezirke einschließlich eines der Gemeinde gehörigen Küchengartens im III. Bezirke, welche durch den am 7. Juni d. J. stattgehabten Hagelschlag Schaden gelitten haben, seinerzeit jedoch nicht namentlich um einen Pachtzinsnachlass angesucht haben, sowie denjenigen sieben Pächtern von Bürgerspitalfondsgründen im III., V. und XI. Bezirke, welche ihre Gründe in Afterpacht gegeben haben, letzteren Pächtern unter der Bedingung, dass sie den Afterpächtern einen gleichen Zinsnachlass gewähren, wird ein Pachtzinsnachlass, und zwar den Pächtern von den Gärten im III. und XI. Bezirke in der Höhe eines halbjährigen Pachtzinses, den Pächtern von Gärten im V. Bezirke in der Höhe eines vierteljährigen Pachtzinses, zusammen daher ein Pachtzinsnachlass von 2190 fl. 84 kr. bewilligt. In diese Pachtzinsnachlässe werden jedoch die auf die einzelnen Gründe entfallenden Grundsteuerabschreibungen eingerechnet. Den übrigen Pächtern von Wiesen und Äckern werden bloß die auf die fraglichen Grundstücke entfallenden Grundsteuerabschreibungen gutgeschrieben.

2. Den Pächtern der Dornbacher Gemeindegründe wird die Hälfte des Pachtzinses, und zwar der Barbara Landauer pro 1894, den übrigen Gesuchstellern aber pro 1895 nachgesehen.

48. (7943.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe die Ehre, zu referieren zur Beilage 242 über die Eingabe des Ferdinand und Karl Sickenberg um Auflassung der projectierten Verlängerung der Bachofengasse in Nussdorf im XIX. Bezirke über die Realität Einl.-Z. 429 und 588 Nussdorf. Es handelt sich um die Auflassung der verlängerten bereits genehmigten Bachofengasse, welche über die Realität Or.-Nr. 5, welche zwischen der Donaustraße, Kirchengasse, Nussdorferstraße und Straße I führt und welche von der Nussdorferstraße bis zur Kirchengasse reicht. Die Herren wissen, dass diese Gegend eigentlich für Industriebauten bestimmt worden ist, und es ist daher gewiss nur im Interesse dieser Bauten selbst gelegen, dass möglichst große Baublöcke geschaffen werden. Durch die Verlängerung der Bachofengasse über die Nussdorferstraße ist weder dem Verkehre, welcher sich hier entwickelt, gedient, noch auch eine fernere Verbauung, da die dortige Gegend sehr industriereich ist. Auch das Niveauverhältnis, welches diese Straße hat, ist ein ungünstiges. Es ist diesbezüglich eine Local-Commission angeordnet worden. Es haben sich sämmtliche Ämter, auch der Bezirksausschuss durch seinen Vorstand dahin ausgesprochen, dass es gewiss nicht nothwendig und nicht wünschenswert ist, eine derartige Verlängerung durchzuführen. Der Antrag, welcher demnach gestellt wird, lautet folgendermaßen:

„Auflassung des zwischen der Nussdorfer Hauptstraße und der Kirchengasse gelegenen, im öffentlichen Verkehrsinteresse nicht erforderlichen Theiles der Bachofengasse im XIX. Bezirke."

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der zwischen der Nussdorfer Hauptstraße und der Kirchengasse gelegene, im öffentlichen Verkehrsinteresse nicht erforderliche Theil der Bachofengasse im XIX. Bezirke wird aufgelassen.

49. (8153.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe ferner die Ehre, zur Beilage 243 über das Project für die Einwölbung des Krottenbaches vom Rothspitale in Ober-Döbling bis zum Sulzwege in Salmannsdorf zu referieren. Der Situationsplan liegt vor. Ich ersuche die Herren, sich hieher zu bemühen, um die Situation näher anzusehen.

Der Gemeinderath hat beschlossen, den Krottenbach in seiner Gänze von Salmannsdorf bis zur Nussdorferstraße und bis zur Einmündung in den Donaucanal einzuwölben, und zwar sind zwei Theile bereits zur Einwölbung gelangt, nämlich die Strecke von der Nussdorferstraße bis zur Privat-Irrenanstalt in Ober-Döbling und von da bis zum Rothspital. Der obere Theil ist noch offen. Der untere Theil ist zwar noch nicht ganz fertiggestellt, aber es wurde Abhilfe geschaffen durch die Einfügung des Nothauslasses, so dass der Canal in der unteren Strecke vollkommen functioniert. Mit Rücksicht darauf, dass der obere Theil noch offen ist, wurden von mir als Referenten in dieser Angelegenheit die Übelstände wiederholt betont, welche dieses offene Gerinne für die Gegend mit sich bringt; von allen Factoren wurde darauf hingewiesen, dass Abhilfe geschaffen werden muss, und der Gemeinderath hat auch in einer Sitzung im März 1894 den Beschluss gefasst, den oberen Theil von dem Sulzwege in Salmannsdorf bis zum gegenwärtig verbauten Theile in Neustift einzuwölben, weil die Dringlichkeit vorhanden ist, und weil im Vorjahre und vor zwei Jahren eine Scharlach-Epidemie sich infolge der Dünste, die aus dem offenen Bachgerinne aufstiegen, ausgebreitet hat. Es wurde also beschlossen, auch diese Strecke durchzuführen. Die Baulinien wurden bestimmt; bei der Ausarbeitung des Projectes ist man aber daraufgekommen, dass es nicht im Interesse der Gemeinde sei, diesen Theil allein durchzuführen, und dass es viel ökonomischer und zweckmäßiger sei, die ganze Strecke von Salmannsdorf bis zum Roth-

spital unter einem einzuwölben. Es hat sich nämlich Folgendes herausgestellt. Heute münden in diesen Canal sehr viele Ablaufwässer. Die Hauseigenthümer, die an dieses Bachgerinne angrenzen und nicht gerade sehr bemittelte Leute sind, haben keine Senkgruben, was bisher stillschweigend geduldet wurde.

Die wasserrechtliche Commission wird nun aber Folgendes sagen:

Weil die Einwölbung des oberen Theiles nicht an das ganze anschließt, so müsste die Gemeinde, damit die Abführung der Fäcalien in diesem Theile gestattet werden könnte, am unteren Ende Klärbassins anbringen, um diese Stoffe, die hineinsickern, zu klären, damit sie nicht gesundheitsschädlich wirken, und das würde der Gemeinde, wie das Stadtbauamt ausrechnet, für die Anlage circa 22.000 fl. und für die jährliche Erhaltung circa 3000 fl. kosten; die Gemeinde würde also bei dieser Anlage ein sehr schlechtes Geschäft machen.

Wenn aber diese Klärbassins nicht hergestellt werden, dürfte die Einleitung der Fäcalien und Schmutzwässer in den Bach nicht gestattet werden, und es müssten sämmtliche Anrainer in dieser Gegend, die, wie gesagt, nicht bemittelt sind, neue ordentliche Senkgruben errichten, was die Leute gewiss sehr belasten würde. Das ist gewiss ein Grund, der berücksichtigt werden soll, und so kam man schließlich auf die richtige Idee, die ganze Strecke von Salmannsdorf bis zum Nothspitale in einem Zuge durchzuführen. Damit ist dann diese große Aufgabe von der Gemeinde in einer, wie ich offen sagen muss, munificenten Weise gelöst.

Es sind nun einige Schwierigkeiten vorhanden, und zwar deshalb, weil der künftige Verlauf des Baches in der Straße, welche darübergeführt werden soll, über Privatgründe geht und mit 138 Parteien verhandelt werden muss. Ich weise Sie diesbezüglich auf die Verhandlungen bei Einwölbung des Alsbaches und des unteren Theiles des Krottenbaches hin, wo die Anrainer die nöthigen Gründe nicht nur zur Überwölbung, sondern auch zur Herstellung der Straße meist unentgeltlich hergegeben haben, weil sie ein Interesse daran haben, dass die Straße zu ihren Gründen geführt wird.

Es werden daher Verhandlungen angebahnt, welche am besten in die Hand der Bezirksausschüsse gelegt werden, wie es in Hernals der Fall war. Bezüglich der technischen Frage ist nicht viel zu bemerken. Die Herren haben das Project schon bei der ersten Vorlage gesehen. Das Gefälle ist ein sehr günstiges, weil das Profil oben ein viel geringeres, unten ein größeres ist. Oben ist die Anlage aus Beton, unten schließt sie sich als Ziegelcanal an den bestehenden an. Die Straße, die darübergeführt wird, soll 16 m breit sein.

Über die Führung ist nicht viel zu sagen, weil die Straße nur soweit geführt werden kann, wo bereits der jetzige Weg besteht, nämlich an dem nahezu tiefsten Punkte, an der Lehne dieser Gegend. Die Kosten, welche die Strecke von dem Nothspitale bis zur Verbauung der Grenze in Neustift erfordert, betragen 105.766 fl.

Der obere Theil, der bereits beschlossen ist, erfordert 55.148 fl. in Summa 160.914 fl. Durch die Offertverhandlung wird — ich kann es wohl aussprechen — gewiss eine namhafte Ersparnis erfolgen, so dass diese Herstellung circa 144.000 fl. beanspruchen wird.

Von diesem Betrage ist ein Theil, circa 120.000 fl., ins Budget pro 1895 einzusetzen, der Rest entfällt, nachdem die Sache wohl nicht früher vollkommen fertiggestellt, wenigstens nicht collaudiert sein wird, auf das Jahr 1896. Jedenfalls wird aber der Bau sofort im nächsten Frühjahre begonnen werden, um endlich den bestehenden Übelständen radical abzuhelfen. Ich ersuche also, nachdem die Herren sich von der Wichtigkeit der Sache wohl überzeugt haben werden, um die Annahme des Stadtraths-Antrages, welcher lautet (liest):

1. Das vom Stadtbauamte vorgelegte Project für die Einwölbung des Krottenbaches vom Nothspitale in Ober-Döbling bis zum Sulzwege in Salmannsdorf wird mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 160.915 fl. genehmigt.

2. Die Anlage einer 16 m breiten Straße über der Krottenbach-Einwölbung zwischen der Neustiftgasse in Ober-Döbling und der Sieveringer Hauptstraße in Neustift wird vorbehaltlich der Bestimmung der Breite der anzuordnenden Vorgärten und der Festsetzung der Verbauungsweise principiell genehmigt."

Das letzte ist jene Clausel, welche wir uns schon bei der Bestimmung der Baulinie im oberen Theile vorbehalten haben.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Jeder von uns, der die Verhältnisse draußen kennt, wird gewiss diesen Antrag mit Freuden begrüßen. Erlauben Sie mir aber, einige Bemerkungen daran zu knüpfen. Als der erste Theil des Krottenbaches eingewölbt wurde, wurde diese Arbeit der Firma Schlintner übertragen, die Arbeit musste aber in einem Termine von 100 Tagen durchgeführt werden. Der Mann hat bekanntlich durch diesen kurzen Termin bei dieser Arbeit sein Geld verloren. Ich habe es schon seinerzeit erwähnt, dass es draußen, wo kein Verkehr ist, nicht nothwendig ist, dass ein so kurzer Termin ausgeschrieben werde. Wenn der Termin etwas länger gehalten wird, so liegt dies im Interesse der Gemeinde, andererseits aber auch im Interesse der betreffenden Unternehmer, weil wir doch nicht wollen, dass jemand bei einer communalen Arbeit sein Geld verliert. Der Verkehr ist dort nicht so groß; ich bitte, das also zu berücksichtigen und nicht einen so kurzen Termin auszuschreiben. Die Durchführung des oberen Theiles wurde so geschickt angepackt, dass sechs Monate hindurch gerade in dem frequentierten Neustift der Verkehr sistiert werden musste.

Und da muss ich mir eines hervorzuheben erlauben, was mir als eine unnöthige Belastung der Bevölkerung vorkommt. Es kommt jetzt vor, dass sanitäre Übelstände beseitigt werden sollen. Dann soll eine Einmündung in den betreffenden Bach, z. B. in den Nestelbach, welcher zugewölbt wurde, stattfinden; bei einem ganz kleinen Hause mündet der Wasserlauf in einem ganz kleinen Caliber ein. Ich habe mir erlaubt, diesbezüglich einen Antrag zu stellen, dass dies mit Rücksicht auf die localen Verhältnisse abgeändert werden soll. Wo der Antrag ist, weiß ich nicht.

Bei der Einmündung eines kleinen Wasserlaufes wird immer eine wasserrechtliche Commission abgehalten. (Bürgermeister: Nicht mehr!)

Vorige Woche war eine Witwe bei mir, welcher von Seite des magistratischen Bezirksamtes der Auftrag ertheilt worden ist, um das wasserrechtliche Verfahren anzusuchen. Ich wäre der Meinung, dass das nicht vom einem Baurathe der Centrale und nicht von einem Magistratsrathe gemacht werden sollte, sondern dass dies ganz gut vom magistratischen Bezirksamte abgemacht werden könnte, weil eine derartige Commission auf 24 fl. zu stehen kommt, gewiss eine unnöthige Belastung. Solche kleine Sachen können ganz gut durch das Bezirksamt durchgeführt werden.

Das wollte ich nur in Erinnerung bringen, weil wiederholt Beschwerden erhoben wurden, dass das eine unnöthige Belastung der betreffenden Parteien sei.

Bürgermeister: Mir ist dieser Fall nicht bekannt, ich bin diesfalls nicht informiert; ich kann aber dem Herrn Gemeinderathe mittheilen, dass, wo es sich um eine Einmündung in solche Wasserläufe handelt, die bereits als stabile Canäle bestehen, das wasserrechtliche Verfahren nicht mehr stattfindet. So wird bereits seit zwei Monaten prakticiert.

Der Herr Referent hat auf das Wort verzichtet. Ich bitte nun jene Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieselben sind angenommen.

Beschluss: 1. Das vom Stadtbauamte vorgelegte Project für die Einwölbung des Krottenbaches vom Nothspitale in Ober-Döbling bis zum Sulzwege in Salmannsdorf wird mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 160.915 fl. genehmigt.

2. Die Anlage einer 16 m breiten Straße über der Krottenbacheinwölbung zwischen der Neustiftgasse in Ober-Döbling und der Sieveringer Hauptstraße in Neustift wird vorbehaltlich der Bestimmung der Breite der anzuordnenden Vorgärten und der Festsetzung der Verbauungsweise principiell genehmigt.

50. (8079.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Dieses betrifft eine Baulinienbestimmung für die Hauptstraße im XIII. Bezirke, Hetzendorf, und zwar in der Strecke von Lainz bis Speising. Die ganze Strecke ist seinerzeit von der Bezirkshauptmannschaft im Jahre 1880 bestimmt worden. Es soll nun der äußerste Theil, welcher damals nicht bestimmt worden ist, und heute infolge einer Eingabe des Eigenthümers der Realität 140/12, welche verbaut werden soll, bestimmt werden und damit ist diese Frage acut geworden. Es ist eine Verlängerung einer bereits bestehenden Straße und es läßt sich daher darüber absolut nicht viel sagen. Es liegt vollkommen in der Natur der Sache selbst, dass man die bereits daneben bestehende langgestreckte Baulinie verlängert, und dass man sie dann als zukünftige Baulinie fortbestehen läßt.

Es wird daher der Antrag gestellt, die auf der einen Seite mit A B und auf der anderen Seite C D bezeichnete Baulinie mit einer Straßenbreite von 17·06 m zu bestimmen. Ich ersuche um die Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Für die Hetzendorferstraße in Lainz, XIII. Bezirk, werden die im Plane verzeichneten Linien A B und C D als Baulinien bestimmt.

51. (6375.) **Referent Gem.-Rath Stiaßny:** Zur Beilage Nr. 245 erlaube ich mir das Project für die Regulierung des Meidlinger Ortsplatzes, sowie der anschließenden Theile der Louisen- und Josefigasse vorzulegen.

Der genannte Ortsplatze sowie die anstoßenden Straßen befinden sich in einem sehr schlechten Zustand und deren Regulierung ist im Interesse der angrenzenden Stadttheile sehr wünschenswert.

Nach dem Ihnen vorgelegten Plane soll eine kleine Gartenanlage im Ausmaße von 300 m² hergestellt werden. Es ist dies dort, wo sich der aufgelassene Ortsfriedhof befindet. Die Kosten für die Regulierung sind mit 1979 fl. 63 kr. präliminiert. Für dieselben ist jedoch im Budget für das laufende Jahr nicht vorgesehen. Es muss daher zur Bestreitung der Kosten ein Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 d „Straßenherstellungen" im Falle der Genehmigung bewilligt werden.

Die Planierungsarbeiten im Betrage von 480 fl. sollen durch Bezirkstaglöhner hergestellt werden.

Ich habe die Ehre, Ihnen namens des Stadtrathes den Antrag vorzulegen:

Es wolle dem Gemeinderathe gefällig sein, einen Zuschusscredit per 1979 fl. 63 kr. zur Rubrik XXV 1 d für die Regulierung des Meidlinger Ortsplatzes, sowie des anstoßenden Theiles der Louisen- und Josefigasse im XII. Bezirke zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Bewilligung eines Zuschusscredites per 1979 fl. 63 kr. zur Rubrik XXII 1 d für die Regulierung des Meidlinger Ortsplatzes, sowie der anschließenden Theile der Louisen- und Josefigasse im XII. Bezirke.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Wurm.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich bitte, dass der Plan des Projectes, wie er von Bluntschli verfasst worden ist, ebenfalls hier befestigt werde. (Zum Referenten:) Sie referieren doch über den Central-Friedhof. (Referent Gem.-Rath Wurm: Später!) Ich würde also bitten, dass das ursprüngliche Project, welches von uns preisgekrönt, beziehungsweise angenommen wurde, neben diesem angeheftet werde.

Bürgermeister: Da dieser Gegenstand eine Debatte erfordert, werden wir denselben heute wegen vorgerückter Stunde nicht mehr vornehmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Jedenfalls würde ich bitten, dass das ursprüngliche Project auch zur Anschauung gebracht werde, damit man die beiden doch vergleichen kann.

52. (8310.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Es betrifft die Erbauung eines Turnsaales im städtischen Schulgebäude XVIII. Bezirk, Gersthof, Alseggerstraße 16.

Das Project für diesen Bau ist bereits genehmigt, ebenso bereits die Kosten. Es handelt sich heute nur um die Ertheilung des Bauconsenses. Der Stadtrath beantragt, mit Vorbehalt eines anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Baucommission, die Ertheilung des Bauconsenses.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Für die Erbauung eines Turnsaales im städtischen Schulgebäude XVIII., Gersthof, Alseggerstraße 16, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Baucommission der Bauconsens ertheilt.

53. (8309.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Das Referat betrifft den Bau eines Schulhauses im X. Bezirke, Knöllgasse. Auch hier sind sowohl das Project als auch die Kosten bereits genehmigt, es handelt sich also nur um die Ertheilung des Bauconsenses. Der Stadtrath beantragt, vorbehaltlich der anstandslosen Localaugenscheins-Commission den Bauconsens zu ertheilen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Für den Schulhausbau X., Knöllgasse, wird der Bauconsens ertheilt.

Bürgermeister: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine dringende, kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr 20 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **19. October 1894.**

Vorsitz: **Bürgermeister Dr. Grübl.**

1. (8264.) **Gem.-Rath Dr. v. Billing** referiert über die Informationsertheilung an den Stadtanwalt, anläslich der Expropriation eines Hauses im VII. Bezirke.

2. (7632.) **Gem.-Rath Rückauf** beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an Karl Ranftelshofer, Waisenvater im XVII. Bezirke. (Angenommen.)

3. (7737.) **Derselbe** beantragt, dem Stallmeister der städt. Feuerwehr Johann Friedl eine monatliche Remuneration von 40 fl. für thierärztliche Untersuchung sämmtlicher für die Straßensäuberung bestimmten Pferde auf die Dauer dieser besonderen Dienstleistung zu gewähren. (Angenommen.)

4. (8053.) **Gem.-Rath Witzelsberger** beantragt, dem Franz Zatloukal, Oberhornisten der städtischen Feuerwehr für die Dauer seiner activen Dienstleistung eine jährliche Personalzulage von 100 fl. zu bewilligen, welche in die Pension nicht einrechenbar und nach Maßgabe des Avancements einzuziehen ist.

(Angenommen.)

5. (7458.) **Gem.-Rath Dr. Hackenberg** beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an Josef Haas, Bezirksausschuss des IV. Bezirkes. (Angenommen.)

6. (7457.) **Derselbe** beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an Rudolf Scheer und an Georg Maurer, Armenräthe des IV. Bezirkes. (Angenommen.)

7. (6975.) **Gem.-Rath Mayer** beantragt die Gewährung von Remunerationen an die Beamten der städtischen Sparcassen, anläslich der Regelung des städtischen Anlehens.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **16. October 1894.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: Boschan, Rückauf.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Boschan und Rückauf entschuldigen ihr Ausbleiben. (Zur Kenntnis.)

(8192.) **St.-R. Matthies** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Neupflasterung eines Theiles der Simmeringerstraße, X. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des Offertes der Bestbieterin Marie Breit mit dem Nachlasse von 10·5 Percent (668 fl. 25 kr. Ersparnis).

Referenten-Antrag mit dem Zusatze angenommen, dass mit der Arbeit sofort zu beginnen ist.

(8166.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Paul um Bewilligung zur Entfernung dreier vor seinem Hause XI., Hauptstraße 27 bis 29, stehender Bäume und beantragt die Gesuchsabweisung nach dem Magistrats-Antrage. Der Bezirksvorsteher wird ersucht, die rechtzeitige Beschneidung der Bäume vornehmen zu lassen.

(Angenommen.)

(8189.) **Derselbe** referiert über das Offert des Franz Bieregger auf käufliche Überlassung eines Theiles der Parcelle 390/1, inneliegend im Verzeichnisse für das öffentliche Gut, und eines Theiles der Parcelle 391/1, Einl.-Z. 412 in Simmering, XI. Bezirk, Figur a b c d e f g a im Ausmaße von circa 650·92 m² um den Einheitspreis von 4 fl. 20 kr. per Quadratmeter und beantragt, dieses Offert wegen zu geringen Preisanbotes abzulehnen. (Angenommen.)

(8197.) **Derselbe** referiert über das Project für die Errichtung eines Schöpfwerkes zur Straßenbespritzung auf Cat.-Parc. 637/1, XI. Bezirk, Ebersdorferstraße, und beantragt:

1. das vorgelegte Project im veranschlagten Kostenbetrage von 5100 fl. wäre zu genehmigen;

2. der zur Ausführung des Projectes erforderliche Theil der Cat.-Parc. 637/1 wäre vom Bürgerspitalsfonde zum jährlichen Pachtschillinge von 10 kr. per Quadratmeter und unter beiden Theilen zustehender vierteljähriger Kündigung in Bestand zu nehmen und dem derzeitigen Pächter Jakob Sekinger eine Entschädigung von 20 fl. für den Entgang an Nutzungen zu gewähren;

3. für dieses Project wäre im Sinne des § 105, Punkt 6 der Bauordnung vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Localcommission die Baubewilligung zu ertheilen;

4. von den zur Herstellung des Schöpfwerkes erforderlichen Arbeiten und Lieferungen wären die Brunnenmeisterarbeiten, die Herstellung der Pumpenanlage und die Lieferung und Aufstellung des Reservoirs im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung, die des Gasmotors, sowie die Gasinstallationsarbeiten im Wege einer auf die vom Bauamte namhaft gemachten Firmen beschränkten Offertverhandlung zu vergeben, und diesen Vergebungen die vorliegenden allgemeinen und speciellen Bedingnisse zugrunde zu legen;

5. für die vorliegende, sowie auch für künftige Sicherstellungen von Gasmotoren wären die speciellen Bedingnisse für die Lieferung und Montage von Gasmotoren dahin zu ergänzen, dass im § 6, Absatz 6 derselben nach dem Worte „Pferdekraft" die Worte „bei nominierter Leistungsfähigkeit" eingeschaltet werden.

(Angenommen; Punkt 3 an den Gemeinderath.)

(8195.) **St.-R. Stiaßny** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 29. September 1894, Z. 69887, betreffend die Bewilligung zur Aufführung des Erweiterungsbaues für die Gütermagazinsanlage am Nordwestbahnhofe und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(8196.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 11. October 1894, Z. 76992, betreffend den Bauconsens für die

Dampfkesselanlage der k. k. Normal-Aichungs-Commission im II. Bezirke und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(8220.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass ddto. 26. September 1894, Z. 70965, betreffend die Bewilligung zur Aufführung eines Zubaues an das Feuerspritzendepot am Nordbahnhofe und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(7957.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Koctar, Pächterin des stiftlich Klosterneuburg'schen Grundes, Einl.-Z. 270 im II. Bezirke, Sachsengasse 2, um nachträgliche Baubewilligung für einen Stallbau und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses für den Pferdestall gegen Ausstellung des im Magistrats-Antrage erwähnten Demolierungsreverses. Die Schweineställe jedoch wären zu cassieren. (Angenommen.)

(6375.) **Derselbe** referiert über das Project für die Regulierung des Meidlinger Ortsplatzes, sowie der anschließenden Theile der Louisen- und Josefigasse, XII. Bezirk, und beantragt:

1. das vorgelegte Project mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 1979 fl. 63 kr. zu genehmigen;

2. zur Bedeckung dieses Erfordernisses einen Zuschusscredit in der gleichen Höhe zur Ausg.-Rubr. XXII 1 d zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Schneiderhan referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit aus dem XII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

(8137.) Weiß Johann Alex., Holzbildhauermeister;
Lang Alois, Kohlenhändler;
Pauerfait Johann, Rothgerbergehilfe;
Wehofer Anton, k. k. Postmeister und Landkrämer;
Heinisch Raimund, k. k. Briefträger;
Gregory Franz, Realitätenbesitzer;
Czech Johann, Partieführer;
Tritscher Johann, Schaffer;
Welicky Josef, Gerbergehilfe;
Fitzthum Franz, Tischlergehilfe;
Abrecht Anna, Private;
Nuß Johann, Geschäftsdiener;
Zvicker Franz, Puppen-Erzeuger;
Musil Wenzel, Pferdewärter;
(8138.) Balik Johann, Gasrohrleger;
Kaubek Josef, Webergehilfe;
Pechaczek Johann, Warenverkäufer;
Charvat Peter, Maschinenwärter;
Czerny Johann, Metallknopfmachergehilfe;
Sethaler Bernard, Tischlermeister;
Plachy Anton, Schneidermeister;
Artner Johann, Bahnbeamter;
Srettr Josef, Drechslermeister. (Angenommen.)

(8284.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Vergebung der Erd- und Pflastererarbeiten für die Regulierung und Neupflasterung der Geiselbergstraße im XI. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes der Marie Breit mit dem Nachlasse von 10½ Percent von den Kostenanschlagspreisen mit Ausschluss der Steinzufuhr, wofür der Preis von 13 fl. per 1000 Stück ohne Nachlass gefordert wird (= 437 fl. 51 kr. Ersparnis von dem veranschlagten Erfordernisse von 6130 fl. 74 kr.).

(Angenommen.)

(8151.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Note des Wiener Bezirksschulrathes vom 3. October 1894, Z. 6463 ex 1894, betreffend die Anweisung der Remuneration für mehrere im Schulbezirke Mistelbach in Verwendung gestandene, für den Schulbezirk Wien ernannte Lehrpersonen vom 1. August an und beantragt:

Da im Falle eines günstigen Erfolges des vom Magistrate beantragten Recurses die betreffenden provisorischen Lehrkräfte für den Monat August weder aus dem Bezirksschulfonde Mistelbach, noch aus dem Wiener Bezirksschulfonde einen Bezug erhalten und außerdem noch die Nachtheile einer Dienstesunterbrechung erleiden würden — wird aus Billigkeitsgründen von der Ergreifung des Recurses gegen oberwähnte Remunerationsanweisung abgesehen. Zugleich wird jedoch der h. k. k. n.-ö. Landesschulrath ersucht, Weisungen an die Bezirksschulräthe in Niederösterreich zu erlassen, welche die Frage des Übertrittes provisorischer Lehrkräfte vom Lande nach Wien für zukünftige Fälle in entsprechender Weise regeln. (Angenommen.)

(8244.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 10. October 1894, Z. 8244, betreffend die Eröffnung der ersten Parallele zur I. und V. Classe der Mädchen-Volksschule XVI., Ottakringer Hauptstraße 158, und beantragt die Zustimmung.

(Angenommen.)

(8218.) **Derselbe** referiert über die Gesuche des Josef Schwirtlich, Volksschullehrers, A. Kaupil, definitiven Unterlehrers, und Richard Haller, provisorischen Unterlehrers, um Bewilligung der Remunerationen für die Ertheilung des Turnunterrichtes an der Knaben-Volks- und Bürgerschule XI., Marktplatz, und beantragt, die seitens des Bezirksschulrathes erfolgte Zuerkennung der angesprochenen Remunerationen zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(8248.) **Derselbe** referiert über die Entscheidung des Wiener Bezirksschulrathes vom 3. October 1894, Z. 6052, womit dem für den erkrankten Lehrer der französischen Sprache an der Knaben-Bürgerschule XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 65, Eduard Neurauter seit 1. Jänner 1894 ununterbrochen in Verwendung stehenden Lehrer der französischen Sprache Adolf Kretschmer die entsprechende Remuneration auch für die Ferienmonate zuerkannt wurde, und beantragt, gegen diese Entscheidung aus den vom Magistrate geltend gemachten Gründen den Recurs an den k. k. n.-ö. Landesschulrath zu ergreifen. (Angenommen.)

(8194.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Volksbildungsvereines um Überlassung des Turnsaales in der städtischen Schule XIV., Dadlergasse 16, zur Abhaltung von öffentlichen volksthümlichen Vorträgen an Sonn- und Feiertagen nachmittags für die Zeit von Anfang November 1894 bis Ende März 1895 und beantragt die Gesuchsgewährung unter denselben Bedingungen wie im Vorjahre. (Angenommen.)

(8077.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Moriz Müller noe. der Eigenthümer des Hauses Or.-Nr. 55 Kaiserstraße um Stundung des Kaufschillings für den denselben zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 21. September 1894, Z. 4095, verkauften Theil der Linienwall-Parcelle 1696/1, Einl.-Z. 431, VII. Bezirk, und beantragt, die Stundung bis zum 16. November 1894 unter der Bedingung zu genehmigen, dass der genannte Betrag vom 6. October d. J. an bis zur Einzahlung desselben mit 5 Percent verinteressiert werde. Die Zinsen sind zugleich mit dem Kaufschillinge fällig.

(Angenommen.)

(8063.) **Derselbe** referiert über Vorschläge des Leiters des Steuer- und Wahlcatasters hinsichtlich der Vorkehrungen für die Revision und Ergänzung der Wählerlisten und beantragt:

I. 1. Der Magistrat werde ermächtigt, über die Durchführung des im Magistrats-Referate besprochenen Vorganges hinsichtlich der

constanten Evidenthaltung der Wohnungsveränderungen der Wähler und über die Modalitäten desselben, sowie insbesondere über die an das Personale des k. k. Central-Meldungsamtes hiefür von der Gemeinde zuzusichernde Entlohnung mit der k. k. Polizei-Direction Wien in Verhandlung zu treten.

2. Falls die unter 1. angeführte Verhandlung zu einem günstigen Ergebnisse führen sollte und unter der Voraussetzung, dass die hiefür zuzusichernde Entlohnung den Betrag von 1000 fl. pro Jahr nicht übersteigt, wird der Magistrat (vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderathes) ermächtigt, acht Diurnisten mit dem systemisierten Taggelde für die Arbeiten des Steuer- und Wahlcatasters aufzunehmen.

3. Die dem Personale des Central-Meldungsamtes für das Jahr 1894 zukommende Entlohnung, sowie der für acht Diurnisten auf das Jahr 1894 entfallende Theil des Jahreserfordernisses per 3796 fl. werden auf den Reservefond verwiesen.

Für die Zukunft sind diese Auslagen präliminarmäßig sicherzustellen.

II. Mit der Annahme dieser Anträge seien die auf den vorliegenden Gegenstand bezughabenden, im Gemeinderathe eingebrachten Anträge der Gem.-Räthe Maresch vom 1. August 1893, Stehlik vom 24. October 1893, Dr. Kupka, Schneeweiß und Gregorig vom 9. März 1894 für erledigt zu erklären.

III. Der Magistrat wird beauftragt, über den Erfolg der nach den Anträgen ad I durchzuführenden Neuerungen nach Beendigung der Gemeinderathswahlen des Jahres 1895 Bericht zu erstatten und gleichzeitig sich über die von dem Leiter des Steuer- und Wahlcatasters in seinem Berichte gegebene Anregung einer Reorganisierung dieses Amtes zu äußern. (Angenommen.)

(8187.) **St.-R. Dr. Klotzberg** referiert über das Ansuchen des Asylvereines der Wiener Universität um Nachsicht einer Canalräumungsgebür für die Häuser Nr. 30 Porzellangasse und Nr. 1 und 3 Grünethorgasse, IX. Bezirk, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(8235.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit eines an das bestandene Gemeinde-Blatternspital in Rudolfsheim aushaftenden Spitalskostenrückstandes nach Matthias Schlosser im Betrage von 16 fl. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(8171.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Dr. Julius C. Seidl gegen sanitätspolizeiliche Aufträge bezüglich des Hauses II., Leipzigerstraße 58, und beantragt, dem Recurse Folge zu geben. Es wird die Abweisung des Recurses beschlossen.

(8271.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Project für die Ausdehnung der mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 24. August 1894, Z. 6883, genehmigten Holzstöckelpflasterung vor dem Gymnasialgebäude in der Gymnasiumstraße, XIX. Bezirk, auf die Geleisezone der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft in derselben Straßenstrecke und beantragt:

1. das vorgelegte Project mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 2301 fl. 3 kr.,

2. das Anerbieten der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft vom 7. October 1894, Z. 1649, demzufolge dieselbe für den Fall, als das Holzstöckelpflaster in der Geleisezone der eingangs erwähnten Straßenstrecke auf Kosten der Gemeinde Wien gelegt wird, die Verpflichtung übernimmt, den Betrag von 400 fl. zu diesen Kosten beizutragen, das Holzstöckelpaster, insofern die Erhaltung desselben nicht dem Ersteher der Arbeit aus der Haftungspflicht obliegt, zu erhalten und die durch dieses Holzstöckelpflaster verdrängten Pflastersteine der Gemeinde Wien zu überlassen, zu genehmigen, und

3. die Lieferungen und Arbeiten für die Holzstöckelpflasterung innerhalb der Geleisezone nach dem vorgelegten Projecte der Firma N. Schefftel zu den Kostenanschlagspreisen und mit dreijähriger Haftpflicht, vom Tage der Schlusscollaudierung an gerechnet, zu übertragen. (Angenommen.)

(8209.) **Derselbe** referiert über Offerte wegen Ankaufes von der Gemeinde Wien gehörigen Altmaterialien und beantragt, den Verkauf folgender im städtischen Materialdepot XIII. Bezirk, Wiengasse 16, Unter-St. Veit, in Verwahrung befindlicher Altmaterialien zu genehmigen:

1.	16 Stück alte Fenster um den Betrag von	20 fl. 80 kr.
2.	1 Holzwand	13 fl. 52 kr.
3.	2 Raummeter altes Holz	6 fl. — kr.
4.	2 alte eiserne Öfen	10 fl. — kr.
5.	800 kg altes Reineisen	26 fl. — kr.
6.	1250 kg verbranntes Gusseisen	15 fl. 63 kr.
	zusammen	91 fl. 95 kr.

(Angenommen.)

(8150.) **Derselbe** referiert über den Beschluss des Bezirksausschusses für den XIX. Bezirk auf Belassung der sieben Flurhüter im Dienste bis einschließlich 19. October 1894, und beantragt, diesem Beschlusse gegen dem die Genehmigung zu ertheilen, dass hiedurch der mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 14. Juni 1894, Z. 4778, für die Bestellung der Flurhüter genehmigte Betrag nicht überschritten werde. (Angenommen.)

(8158.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift der Stiftskanzlei Klosterneuburg, womit sich das Stift bereit erklärt, das alte Pfarrhofgebäude in Unter-Sievering um 6000 fl. und unter den übrigen zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 4. Juli 1894, Z. 4184, 5300, genehmigten Modalitäten an die Gemeinde Wien zu verkaufen und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(8139.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit rückständiger im Nothspitale „Ottakring" aufgelaufener Verpflegskosten per zusammen 716 fl. 8 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(8199.) **St.-R. Müller** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Vergebung der Erd- und Pflasterungsarbeiten für die theilweise Neu- und Umpflasterung der Martinsstraße, der Johannes- und der Theresiengasse im XVIII. Bezirke, Währing, und beantragt die Genehmigung des Anbotes des Julius Striebel mit 10 Percent Nachlass von den Kostenanschlagspreisen mit Ausschluss der Steinzufuhr, wofür der Preis von 12 fl. 50 kr. per 1000 Stück ohne Nachlass gefordert wird, und ohne Haftungspflicht für das Pflaster über der Cunette des Wasserleitungsrohrstranges (= 286 fl. 40 kr. Ersparnis von dem veranschlagten Erfordernisse von 21.795 fl. 49 kr.). (Angenommen.)

(8184.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Paul Oberst um Consens zur Erbauung eines Wohn- und Geschäftshauses auf den Cat.-Parc. Nr. 130/9, 131/8 und 132/10, Einl.-Z. 737, Grundbuch Gersthof, Wallrissgasse, Ecke der Erndtgasse, und beantragt die käufliche Überlassung eines Grundstreifens von 4·30 m Länge und 0·10 m Breite in der Wallrissgasse und eines Grundstreifens von 4·10 m Länge und 0·10 m Breite in der Erndtgasse, zusammen per 0·84 m^2 um den Einheitspreis von 3 fl. per Quadratmeter zum Zwecke der Ausführung von zwei Risaliten.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8079.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für einen Theil der Hetzendorferstraße in Lainz, XIII. Bezirk, und bean-

tragt, die Linien A B und C D des vorgelegten Planes als Baulinien zu bestimmen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8153.) **Derselbe** referiert über das Project für die Einwölbung des Krottenbaches von Ober-Döbling bis Salmannsdorf und beantragt:

1. Das vom Stadtbauamte vorgelegte Project für die Einwölbung des Krottenbaches vom Nothspitale in Ober-Döbling bis zum Sulzwege in Salmannsdorf wird mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 160.915 fl. genehmigt.

2. Die Anlage einer 16 m breiten Straße über der Krottenbach-Einwölbung zwischen der Neustiftgasse in Ober-Döbling und der Sieveringer Hauptstraße in Neustift wird vorbehaltlich der Bestimmung der Breite der anzuordnenden Vorgärten und der Festsetzung der Verbauungsweise principiell genehmigt.

3. Die Verhandlungen mit den Grundbesitzern wegen unentgeltlicher Abtretung der zur Bacheinwölbung und Straßenherstellung erforderlichen Grundflächen sind sofort einzuleiten.

4. Nach Maßgabe des Resultates dieser Verhandlungen, über welche vorerst dem Stadtrathe zu berichten ist, ist die Einwölbung des Krottenbaches vom Ober-Döblinger Nothspitale nach aufwärts im Jahre 1895 in Angriff zu nehmen und wird für diesen Zweck in das Budget des Jahres 1895 ein Betrag von 120.000 fl. eingestellt.

5. Nach Beendigung der Verhandlungen mit den Grundeigenthümern und Genehmigung des Ergebnisses derselben ist um die Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens einzuschreiten und die Vergebung der gesammten Arbeiten und Lieferungen vorzunehmen.

6. Der n.-ö. Landtag ist im Petitionswege um die Bewilligung einer Landessubvention zu den Kosten der Krottenbach-Einwölbung zu ersuchen.

Punkt 6 abgelehnt; die übrigen Anträge angenommen. (Punkte 1 und 2 an den Gemeinderath.)

(8302.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Project für die Umlegung und Einwölbung des Lainzerbaches in der Badhausgasse in Hietzing und für die Herstellung der Nothausläße in der Strecke des rechtsseitigen Wienfluss-Sammelcanales zwischen Hietzing und Hacking, XIII. Bezirk, und beantragt:

1. Die vorliegenden Detailprojecte für die Umlegung und Einwölbung des Lainzerbaches in der Badhausgasse in Hietzing im veranschlagten Kostenbetrage von 76.362 fl. 73 kr. und für die Herstellung der Nothausläße aus dem Sammelcanale am rechten Wienflussufer, zwischen der Kaiser Franz Josefs-Brücke in Hietzing und der Franz Karl-Brücke in Hacking im veranschlagten Kostenbetrage von 17.061 fl. 56 kr. werden genehmigt.

2. Für beide Projecte gemeinsam wären die Erd-, Baumeister- und Pflastererarbeiten, die Lieferung der hydraulischen Bindemittel, die Thonwarenlieferung und Steinmetzarbeiten auf Grund der im Entwurfe vorliegenden Bedingnisse im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung zu vergeben.

3. Die für den Bau erforderlichen Pflastersteine und Eisenrohre sind dem städtischen Vorrathe zu entnehmen und der Rückersatz auf Rechnung der Wienfluss-Regulierung zu stellen.

4. Die vorliegenden Detailprojecte sind der Commission für Verkehrsanlagen unter Mittheilung der hierüber gefassten Beschlüsse zur Genehmigung zu übersenden.

5. Nach Einlangen dieser Genehmigung ist mit der Vergebung der Arbeiten und Lieferungen sofort vorzugehen, mit der Ausführung des Lainzerbach-Canales erst nach erfolgter Einstellung des Betriebes der Dampftramway zu beginnen. (Angenommen.)

(8309.) **St.-R. Wurm** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Sicherstellung der Arbeiten und Lieferungen für den Schulhausbau X., Knöllgasse, und beantragt:

I. Die Arbeiten und Lieferungen für diesen Schulbau werden in nachstehender Weise vergeben, wobei sich Nachlässe, beziehungsweise Aufzahlungen auf die Einheitspreise des betreffenden hieramtlichen Kostenanschlages beziehen:

1. die Erd- und Maurerarbeiten den Stadtbaumeistern Johann Seitl & Al. Klee, V., Obere Bräuhausgasse 25, mit einem Nachlasse von 16·3 Percent, die Regiearbeiten jedoch ohne Nachlass zu den Tarifpreisen;

2. die Lieferung des Cementkalkes der Firma Em. Tichy, X., Vordere Südbahnstraße 4 a, zum offerierten Preise von 1 fl. 20 kr. für 100 kg Nettogewicht, bei einem Gewichte von 81 kg per Hektoliter aus der Fabrik Ramsau;

3. die Steinmetzarbeiten dem Stadtsteinmetzmeister Franz Aufhauser, XII., Meidling, Breitenfurterstraße 1, mit einer Aufzahlung von 2 Percent;

4. die Lieferung der Traversen und Eisenbahnschienen der Firma R. Ph. Waagner, VI., Magdalenenstraße 24, und zwar die Lieferung der gewalzten Traversen (Provenienz Witkowitzer Eisenwerk) bis Profil 32 zum Preise von 10 fl. 90 kr., Profil 35 und 40 zum Preise von 11 fl. 40 kr., die Traversen für die Stiegenconstruction zum Preise von 10 fl. 90 kr. und die Lieferung der alten Eisenbahnschienen zum Preise von 5 fl. 50 kr., sämmtliche Preise gelten je für 100 kg;

5. die Zimmermannsarbeiten dem Stadtzimmermeister Johann Ludwig, V., Margarethenergürtel 2, mit einem Nachlasse von 20½ Percent;

6. die Spenglerarbeiten dem Bauspengler Karl Mayer, XVI., Ottakring, Hauptstraße 83, mit einem Nachlasse von 18·6 Percent;

7. die Falzziegel-Dacheindeckung dem Stadt-Ziegel- und Schieferdecker Hubert Schäfer, I., Wollzeile 15, mit einem Nachlasse von 6·2 Percent;

8. die Holzcement-Eindeckung dem Vorgenannten zum offerierten Preise von 82 kr. per Quadratmeter;

9. die Lieferung der Isolierplatten der Firma Otto Grafes Nachfolger, II., Taborstraße 64, mit einem Nachlasse von 15½ Percent;

10. die Asphaltiererarbeiten der Firma Karl Günther, I., Bauernmarkt 3, mit einem Nachlasse von 25 Percent;

11. die Herstellung der Falzziegelgewölbe dem Stadtbaumeister Ed. Schneider, XV., Glückgasse 5, zu den Preisen des Kostenanschlages;

12. die Bautischlerarbeiten der allgemeinen österr. Baugesellschaft, I., Führichgasse 5, mit einem Nachlasse von 15·3 Percent;

13. die Schlosserarbeiten dem Schlossermeister Karl Novak, VI., Ägidigasse 23, mit einem Nachlasse von 21·2 Percent;

14. die Anstreicherarbeiten dem Anstreichermeister Engelbert Dorn, XIV., Sechshauser Hauptstraße 60, mit einem Nachlasse von 26 Percent;

15. die Glaserarbeiten dem Glasermeister Adolf Adam, III., Löwengasse 7, mit einem Nachlasse von 29 Percent;

16. die Lieferung der Steinzeugwaren der Firma Gebrüder Andreae, IV., Rainergasse 3, mit einem Nachlasse von 36·6 Percent;

17. die Möbeltischlerarbeiten der Firma Scheiber & Klein, V., Griesgasse 30, mit einem Nachlasse von 6¾ Percent;

18. die Lieferung der Schulbänke derselben Firma mit einem Nachlasse von 6¾ Percent;

19. die Schriftenmaler- und Metallgießerarbeiten dem Schilder- und Schriftenmaler Karl Garay, XVIII., Währing, Annagasse 42, mit einem Nachlasse von 30 Percent;

20. die Lieferung der Füllöfen der Firma Alex. Herzog, VII., Neustiftgasse 78, mit einem Nachlasse von 5½ Percent;

21. die Gas- und Wasserleitungs-Installationsarbeiten inclusive der Pissoirherstellung und Closetlieferung der Firma Friedrich Arocker, VII., Zollergasse 14, und zwar die Gasleitungsarbeiten mit einem Nachlasse von 29 Percent und die Wasserleitungsarbeiten inclusive Pissoirherstellungen und Closetlieferungen mit einem Nachlasse von 7½ Percent;

22. die Herstellung des Holz- und Kohlenaufzuges der Firma Ferdinand Bauer, VII., Zieglergasse 67, mit einem Nachlasse von 5 Percent.

II. Die vom Stadtbauamte vorgelegte neue Façadenskizze wird mit der Abänderung genehmigt, dass die Façade des Schulgebäudes ganz in Putz herzustellen ist.

Bei Annahme der sub I gestellten Anträge ergibt sich eine Ersparnis von 16.836 fl. 31 kr., d. i. von 12·97 Percent, gegenüber der veranschlagten Gesammtkostensumme per 130.998 fl. 86 kr., so dass mit dem genehmigten Kostenbetrage von 130.000 fl. das Auslangen gefunden werden wird.

III. Schließlich wolle im Sinne des Stadtraths-Beschlusses vom 13. September 1894, Z. 7217, die Ertheilung des Bauconsenses beim Gemeinderathe erwirkt werden.

(Angenommen; Punkt III an den Gemeinderath.)

(8310.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Vergebung der Baumeisterarbeiten und der Herstellung der Holzcement-Eindeckung für die Erbauung eines Turnsaales im städtischen Schulgebäude XVIII., Gersthof, Alseggerstraße 16, und beantragt:

1. die Erd- und Maurerarbeiten werden dem Stadtbaumeister Josef Haupt, XVIII., Währing, Wienerstraße 17 und 19, mit einem Nachlasse von 4 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages und die Herstellung der Holzcement-Eindeckung der Firma J. Diepold & Comp. in Brunn a. G. zum offerierten Preise von 88 kr. per Quadratmeter übertragen;

2. die in Gemäßheit des § 17 der „Vorschrift über die Bestellung ständiger städtischer Unternehmer für die currenten Arbeiten und Lieferungen" mit dem Stadtzimmermeister Josef Puchinger XIX., Heiligenstadt, Halteraugasse 1, und dem Spenglermeister Josef Weinkopf, XVIII., Währing, Schulgasse 13, laut der schriftlichen Erklärung ddto. Wien den 5. October 1894 und des Protokolles vom 4. October 1894, Z. 164012, getroffenen Vereinbarungen wegen Ausführung der nicht im städtischen Preistarife enthaltenen Arbeiten (Kostenanschlag Nr. IV, Post 12 und Kostenanschlag Nr. V, Post 18) werden genehmigt;

3. die im § 8 der allgemeinen Vorschrift vorgenommene Abänderung des Bauvollendungstermines (statt: „bis 30. September 1894," in: „von 60 Arbeitstagen"), sowie jene des § 25 der speciellen Bedingnisse für die Erd- und Maurerarbeiten (statt: „bis 14. September 1894" in: „in 50 Arbeitstagen") wird genehmigend zur Kenntnis genommen;

4. vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Baucommission wird im Sinne des § 105, Punkt 4 der Wiener Bauordnung die Baubewilligung ertheilt.

Bei Annahme des Punktes 1 und 2 obiger Anträge ergibt sich eine Ersparung von 97 fl. 80 kr., d. i. von 1·2 Percent, gegenüber der genehmigten Kostensumme von 7931 fl. 26 kr.

(Angenommen; Punkt IV an den Gemeinderath.)

(8301.) **Derselbe** referiert über die Herstellung eines Thorportales und Abschlussgitters beim Haupteingange des Central-Friedhofes und beantragt:

1. Die bauämtliche Skizze für ein kleines Thorportal mit der Haupteinfahrt und beiderseitigen Eingängen für die Fußpassage in den Central-Friedhof und die Verbindung dieses Thorportales mit den Administrationsgebäuden mittels schmiedeeisernen Gitters ist principiell zu genehmigen.

2. Hinsichtlich der Ausführung ist der runde Betrag per 20.000 fl. in das Budget pro 1895 einzustellen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8046.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Besetzung von fünf neuorganisierten Beleuchtungs-Revisorstellen und beantragt, die Stellen dem Karl Kralik unter gleichzeitiger Ertheilung der Altersnachsicht, Franz Pohl, Josef Nagg, Karl Tyč und Alfred Prüßner provisorisch mit dem Beisatze zu verleihen, dass ihre definitive Anstellung und Einrechnung der provisorischen Dienstzeit als Beleuchtungs-Revisoren in die definitive nach zufriedenstellender zweijähriger Verwendung im Dienste erfolgen wird. (Angenommen.)

(8129.) **St.-R. Dr. Nechansky** referiert über das Ansuchen des Victor Silberer um Bewilligung zur Anbringung von fünf elektrischen Bogenlampen an seinem Hause I., Annagasse 3, und beantragt die Gesuchsgewährung nach dem Antrage des magistratischen Bezirksamtes für den I. und VIII. Bezirk. (Angenommen.)

(8304.) **Derselbe** referiert über den landesgerichtlichen Tabularbescheid ddto. 28. August 1894, Z. 72943, betreffend das Ansuchen des Anton Neuburger puncto Untertheilung der Cat.-Parc. 2711/1 Einl.-Z. 2118 im III. Bezirke, verlängerte Wällischgasse, und beantragt, gegen diesen Bescheid trotz der mangelnden politischen Abtheilungs-Bewilligung den Recurs nicht zu ergreifen. (Angenommen.)

(8067.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Herstellung des Fußweges vom Galitzynberge durch das Rosenthal nach Hütteldorf im XIII. Bezirke und beantragt, die Herstellung der Wegstrecken C a und d e des Planes, sowie die Neuherstellung des Waldpromenadeweges a b c d mit dem Pauschalerfordernisse von 1200 fl. im Sinne der Magistrats-Anträge zu genehmigen.

St.-R. Müller beantragt, es sei vorerst das Bauamt aufzufordern, ein Baulinienproject für die Strecke von der Dammgasse bis zur Zufahrtsstraße zum Limpaach'schen Steinbruche vorzulegen.

Dieser Antrag angenommen.

(8243.) **St.-R. Stiaßny** referiert über die Eingabe der Lagerhausdirection wegen Herstellung von Aborten und eines Stiegenaufganges bei dem von der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft abgelösten Häuschen am Pfeiferplatz und beantragt, diese Herstellungen im beiläufigen Kostenbetrage von 1000 fl. zu genehmigen.

(Angenommen.)

(8230.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Bemessung der Canaleinmündungsgebür für die Realität XVII., Dornbacher Hauptstraße 121, des Anton Blöckinger und beantragt, die Canaleinmündungsgebür, welche sich nach dem Gesetze vom 19. Jänner 1890, L.-G.-Bl. Nr. 9, mit 458 fl. 40 kr. bemessen würde, aus den vom Bezirksamte geltend gemachten Gründen vorläufig auf die Hälfte, d. i. auf 229 fl. 20 kr., zu ermäßigen und auf den vom Vertreter des Stadtbauamtes gestellten Antrag, die Verpflichtung zur seiner-

zeitigen Nachzahlung des Nachlasses grundbücherlich sicherzustellen, nicht einzugehen, weil diese Verpflichtung nach dem letzten Absatze des Art. I des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, für den jeweiligen Hauseigenthümer besteht und die Evidenzhaltung dieser Verpflichtung sowohl durch die bauämtlichen Acten als auch durch die Vorschreibungen der städtischen Buchhaltung wird bewerkstelligt werden können. (Angenommen.)

(8251.) **St.-R. Mayer** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem II. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Pelz Franz Philipp, Tischlermeister;

Přeslička Matthias, Schneidermeister;

Hrdliczka Johann Bapt., Hilfsarbeiter;

Swoboda Josef, k. k. Postpackmeister;

Sicka Andreas, Hilfsarbeiter;

Machotka Josef, Hilfsarbeiter;

Hulka Elisabeth, Bedienerin;

Seidl Johann Nep., Geschäftsführer im Gastwirtsgewerbe der Gattin;

Borde Josef, k. k. Sicherheitswachmann;

Hofbauer Rosalia, Hausbesorgerin;

Heidenreich Anton, k. k. Polizeiagent-Inspector, und

Horak Karl, absolvierter Gymnasialschüler. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

Sitzung vom 18. October 1894.

Unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Handelsministers Grafen **Wurmbrand** hat am 18. October d. J. eine Vollversammlung der Commission für Verkehrsanlagen stattgefunden, in welcher das Vergebungsoperat für das erste Baulos der Gürtellinie zur Annahme gelangte.

Die Anträge der k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen wegen Verlegung der in den Viaducten der Station Michelbeuern projectierten Kohlenabladestellen aus den Viaducten in das Bahnplanum, dann wegen mehrerer Grundeinlösungen für die Gürtellinie wurden genehmigt und die Mittheilung über die Vergebung der Bauarbeiten am 15. Baulose der Vorortelinie an Groß & Comp. zur Kenntnis genommen.

Einen weiteren Gegenstand der Berathung bildeten die von der österr. Nordwestbahn vorgeschlagenen Bedingungen für eine von der Donauregulierungs-Commission anlässlich des Schleusencanalbaues bei Nussdorf in Anspruch genommene Grundabtretung.

Gelegentlich der Beschlussfassung über die Baulinien für die Gürtelstraße in der Strecke von der Gumpendorferlinie bis zur Fendigasse hat die Gemeinde Wien in einer im Mai d. J. an den Herrn Handelsminister gerichteten Eingabe das Ansuchen gestellt, die Ausführung des Theilstückes Gumpendorferlinie bis Matzleinsdorf der Gürtellinie schon in der ersten Bauperiode zu bewirken. Bei der Berathung dieses Gegenstandes, welcher der Commission zur Äußerung zugekommen war, wurde der Wunsch der Gemeinde als wohl begründet anerkannt; die Commission musste sich jedoch im Hinblicke auf die gegenwärtigen Bestimmungen des Programmes für die Wiener Verkehrsanlagen auf die Mittheilung beschränken, dass das bezügliche Detailproject in Ausarbeitung steht und vor Ende dieses Jahres der Gemeinde mitgetheilt werden wird.

Das Project der Gemeinde Wien für die Verlegung der Ausmündung des Lainzerbaches in den Wienfluss unter der Badgasse in Hietzing und für die in der Strecke Hacking bis Hietzing auszuführenden Nothauslässe im Sammelcanale auf dem rechten Wienflussufer wurde genehmigt.

* * *

20. October 1894.

In der abgelaufenen Woche waren 1459 Arbeiter bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen verwendet; hievon waren 681 an der Gürtel- und Vorortelinie der Stadtbahn, 423 beim Schleusenbaue nächst Nussdorf, 355 an den Sammelcanälen rechts und links des Wienflusses beschäftigt; außerdem standen in Verwendung beim Bahnbaue 32 Fuhrwerke und 1 Dampfmaschine, beim Schleusenbaue 4 Dampfmaschinen, beim Baue der Sammelcanäle 58 Fuhrwerke.

* * *

Donauregulierungs-Commission.

Sitzung vom 17. October 1894.

In der am 17. October 1894 unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Statthalters für Niederösterreich Erich Grafen **Kielmansegg** stattgehabten CXCII. Vollversammlung der Donauregulierungs-Commission, welcher zum großen Theile auch der Herr k. k. Handelsminister Graf **Wurmbrand** als Vorsitzender der Commission für Verkehrsanlagen beiwohnte, wurde die Berufung des bei dieser zweitgenannten Commission als künstlerischer Beirath fungierenden Architekten und k. k. Oberbaurathes Otto **Wagner** in gleicher Eigenschaft zur Donauregulierungs-Commission beschlossen, damit auch die künstlerische Ausgestaltung der auf die Canalanlagen bezüglichen Projecte möglichst gefördert werde.

Oberbaurath **Wagner**, welcher sohin zum berathenden Mitgliede der Donauregulierungs-Commission ernannt wurde, erschien hierauf in der Sitzung, um seine principiellen Anschauungen im Gegenstande darzulegen, welche von der Commission gutgeheißen wurden.

Ein Vorschlag der Wiener Stadterweiterungs-Commission auf Änderung der projectierten Quaianlagen zwischen der Ferdinands- und Aspernbrücke, welcher zunächst zur eingehenden Berathung gelangte, musste abgelehnt werden, weil durch Annahme desselben die Benützbarkeit der am linken Canalufer projectierten Anlagen wesentlich beeinträchtigt werden würde.

Hingegen wurde einem Vorschlage der Bauunternehmung auf Abänderung der Bauweise für den Alimentierungscanal oberhalb der Schleuse in Nussdorf durch Anwendung der pneumatischen Fundierung unter gewissen Bedingungen zugestimmt.

Weiters nahm die Versammlung zu den von der Commune Wien eingereichten Projecten für den Umbau der Franzenskettenbrücke Stellung, und wurde über die Veräußerung der Baustelle 1, Gruppe XXV B, Beschluss gefasst.

Nach Erledigung einiger Personalangelegenheiten, insbesondere betreffend die Vermehrung des technischen Personales durch Zuweisung n.-ö. Staatsbaubeamten, beschloss die Commission, sich

durch einen Localaugenschein von dem Stande des bereits in Angriff genommenen Baues der großen Absperrvorrichtung und der Schleuse am Wiener Donaucanale bei Nussdorf in nächster Zeit, wennmöglich gemeinsam mit der Commission für Verkehrsanlagen, die Überzeugung zu verschaffen.

Schul-Angelegenheiten.

Bezirksschulrath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Sitzung vom 17. October 1894.

Es wird beschlossen, die entbehrlichen Acten des Bezirksschulrathes aus den Jahren 1879 bis 1884 zu scartieren.

In die Geschäftsordnung des Bezirksschulrathes (Vollversammlung) ist die Berathung des Voranschlages der aus dem Bezirksschulfonde zu bestreitenden Auslagen und die Beschlussfassung hierüber vorbehaltlich der Zustimmung des Wiener Gemeinderathes in Ansehung der Remunerationen für außerordentliche Dienstleistungen der Lehrpersonen und für Aushilfen derselben aufzunehmen.

Ferner wird der Voranschlag des Bezirksschulfondes für das Jahr 1895 berathen und eine Disciplinar-Angelegenheit erledigt.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 14. October bis 20. October 1894.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 258.825 kg (Davon aus Nieder-Österreich — 194.243; aus Ober-Österreich — 2030; aus Mähren — 6570; aus Böhmen — —; aus Galizien — 46.180; aus Ungarn — 5414; aus der Bukowina — 1979; aus Croatien — —; aus Steiermark — —; aus Tirol — 52; aus Salzburg — 170; aus Bosnien — —; aus Siebenbürgen — —; aus Australien — 2187 kg)

Kalbfleisch . . . 3980 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 711; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren 18; aus Galizien — 3187; aus Ungarn — 27; aus der Bukowina — 37; aus Böhmen — — kg)

Schaffleisch . . . 19.596 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 36; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 15.014; aus Ungarn — ; aus der Bukowina — 4524; aus Mähren — 22 kg)

Schweinfleisch 53.163 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 31.773; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen 137 —; aus Mähren — 1339; aus Galizien — 8701; aus Ungarn — 11.213; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Steiermark —; aus Bosnien — kg)

Kälber . . . . 1079 Stück (Davon aus Nieder-Österreich — 300; aus Ober-Österreich — 5; aus Mähren — 27; aus Böhmen — —; aus Galizien — 725; aus Ungarn — 14; aus der Bukowina 8; aus Kärnten — —; aus Tirol — —; aus Schlesien — — St.)

Schafe . . . . 569 Stück (Davon aus Nieder-Österreich — 474; aus Ober-Österreich — --; aus Mähren — 10; aus Galizien — 79; aus der Bukowina — 3; aus Ungarn — 3 St.)

Schweine . . . 733 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 66; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 15; aus Galizien — 623; aus Ungarn — 29; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Kärnten — — St.)

Lämmer . . . . 4 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 3; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien 1; aus Ungarn — —; aus Mähren — —; aus Böhmen — St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	28	bis	76	kr.	per	Kg.
	Rostbraten u. Rieben	„	52	„	100	„	„	„
Australisches Fleisch notierte:								
Vorderes		„	—	„	—	„	„	„
Hinteres		„	—	„	—	„	„	„
Kalbfleisch		„	46	„	80	„	„	„
Schaffleisch		„	28	„	52	„	„	„
Schweinfleisch		„	46	„	68	„	„	„
Kälber		„	46	„	66	„	„	„
Schafe		„	24	„	43	„	„	„
Schweine		„	46	„	60	„	„	„
Lämmer		„	—	„	—	fl.	„	St.

Bei fast gleicher Zufuhr an Fleischwaren wie in der Vorwoche war die Nachfrage die ganze Woche hindurch eine ziemlich lebhafte und erhöhten sich auch die Verkaufspreise der Schweine und des Schweinfleisches um 4 bis 6 kr.

Kälber, Kalbfleisch und Schaffleisch wurden um 4 kr. billiger und Rindfleisch und Schafe zu den vorwöchentlichen Preisen abgegeben.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 22. October 1894.

1. Auftrieb.

Mastvieh 2957, Weidevieh 1503, Beinlvieh 1640.

Summa . 6100.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	3217
Galizische „ . . .	776
Deutsche „ . . .	1931
Büffel „ . . .	176

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	4813
Stiere	578
Kühe	709

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von	50	bis	68	fl.
(extrem .	„	—	„	70	„)
Galiz. Schlachtthiere .	„	48	„	65	„
(extrem .	„	—	„	66	„)
Deutsche Schlachtthiere	„	56	„	68	„
(extrem .	„	69	„	70½	„)
Weidevieh	„	—	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 33 bis 47 %) welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:

a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

Ochsen	von 20	bis 34 (—)	fl.
Stiere	„ 22	„ 36	„
Kühe	„ 23	„ 34 (—)	„
Büffel	„ 19	„ 26	„
Beinlvieh	„ 17	„ 22	„
Weidevieh	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . von 24 1/2 bis 70 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 589 Stück
Beinlvieh . . . . 136 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 1373 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des starken Auftriebes flau, daher die Preise von Primaware um 1 bis 1 1/2 fl., von Mittelware um 2 bis 3 fl. und von minderen Sorten auch bis um 4 fl. per 100 kg gefallen sind.

* * *

Pferdemarkt vom 19. October 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 455 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—450 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . . 20—68 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 20. October 1894.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht per 1 hl 78—82 kg)	von 6 fl. 60 kr.	bis	7 fl. 35 kr.
Roggen	(„ „ „ „ 71—78 „)	„ 5 „ 55 „	„	5 „ 95 „
Gerste		„ 5 „ — „	„	9 „ 10 „
Mais		„ 6 „ 80 „	„	6 „ 95 „
Hafer		„ 6 „ — „	„	6 „ 85 „

b) Mahlproducte.

Grieß	von 11 fl. 20 kr.	bis	12 fl. 50 kr.
Weizenmehl	„ 5 „ — „	„	12 „ 50 „
Roggenmehl	„ 6 „ — „	„	10 „ 30 „
Weizenkleie	„ 3 „ 60 „	„	4 „ 10 „
Roggenkleie	„ 3 „ 80 „	„	4 „ — „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 11. bis 18. October 1894.

Waren eingelagert . . . . 39.217 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . 37.041 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 12.709 Meter-Centner.

Lagerstand vom 18. October 1894: 355.961 Meter-Centner, und zwar:

87.310	Meter-Centner	Weizen,	74.872	Meter-Centner	Roggen,
85.393	„	Gerste,	22.831	„	Hafer,
3.344	„	Mais,	34.629	„	Ölsaaten,
18.525	„	Mehl u. Kleie,	2.535	„	Wein,
1.512	„	Zucker,	—	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,241.780 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 18. October bis 22. October 1894:

Für Neubauten:

IV. Bezirk: Haus, Schleifmühlgasse, Grundb.-Einl. 731, von Siegmund Weiß, durch Dr. Philipp Moller, Bauführer E. Melcher (7697).
V. Bezirk: Haus, Heine- und Spengergasse, Grundb.-Einl. 2032, von Wilhelm Freiberg, Bauführer Johann Ev. Adler (7672).
IX. Bezirk: Haus, Sobieskigasse 1, von Josef Tischler, Baumeister (7675).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Tiefer Graben 7/9, von der Union-Baugesellschaft (7651).
„ „ Gonzagagasse 11, von Helene v. Schmitt, Bauführer W. Klingenberg (7727).
II. Bezirk: Fugbachgasse 19, von Rudolf Stummer Ritt. v. Traunfels, Kolowratring 8, Bauführer ? (7691).
III. Bezirk: Mohsgasse 16—18, von Kath. Wünsch, Bauführer J. Wögler (7689).
„ „ Obere Viaductgasse 34, von Felix Popper, Bauführer C. Quidenus (7749).
V. Bezirk: Wimmergasse 7, von Schmidt & Brunn, Bauführer Chr. Gatty (7654).
„ „ Matzleinsdorferstraße 51, von J. A. Schildorfer, Bauführer ? (7692).
VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 88 b, von H. F. Lederer, Baumeister (7657).
„ „ Windmühlgasse 4, von Johann Ernst, Bauführer J. Krottenthaler (7722).
„ „ Mariahilferstraße 57, von Karl Naprawnik, Bauführer J. M. Sturany (7723).
VII. Bezirk: Myrthengasse 15, von Anton Krones, Baumeister (7739).
IX. Bezirk: Mosergasse 6, von Julius Halla, Baumeister (7710).
XII. Bezirk: Hetzendorf, Schönbrunnerstraße 8, von Michael Iván, V., Mauthausgasse 8, Bauführer August Altmann (29310).
„ „ Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 75, von Franz Bittner, Bauführer Michael Weilgoni (29370).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Grundsteingasse 67, von Anton Wolf, XVI., Grundsteingasse 69, Bauführer Ferd. Baldia und Josef Schmetterer (46592).
„ „ Ottakring, Schulgasse 15, von Oswald Krasnik, XVII., Hernals, Bergsteiggasse 16, Bauführer Franz Ferenda (46694).
XVII. Bezirk: Hernals, Frauengasse 6, von Johann und Anna Weidner, ebenda, Bauführer Thomas Mann (34516).

Für diverse (geringere) Bauten:

V. Bezirk: Wagenremise, Untere Bräuhausgasse 48, von Emanuel Bruscha, Bauführer A. Langer (7740).
IX. Bezirk: Lichthof-Eindeckung, Alserbachstraße 6, von Jos. Mitrofsky, Alserbachstraße 8, Bauführer ? (7718).
XI. Bezirk: Vier Aborte, eine Senkgrube, Kaiser-Ebersdorf Nr. 13, von Hammings Erben, Bauführer Josef Harhammer (14080).
„ „ Rauchfang-Aufführung, Simmering, Rinnböckstraße Dr.-Nr. 20, Conscr.-Nr. 197, von Anna Schmock, Bauführer Ferdinand Kaindl (14108).
XIII. Bezirk: Rauchfang-Herstellung, Unter-St. Veit, Zwerchgasse 6, von Johann Goldmann, ebenda, Bauführer Kopf, Baumeister (25507).
„ „ Rohrcanalbau, Penzing, Bahngasse 41, Parcellen 206/1 und 206/2, von Ladislaus Schnayder, ebenda, Bauführer ? (29848).
XVII. Bezirk: Gartenhaus, Dornbach, Promenadegasse 48, von Fanni Beck, ebenda, Bauführer H. & F. Glaser (34446).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

II. Bezirk: Engerthstraße und Wehlistraße, Gruppe XXV B, von der Donauregulierungs-Commission (7716).
XVIII. Bezirk: Währing, Grundb.-Einl. 339 und 340, von Ferd. & Adolf Schindler, Hasengasse 32 (7662).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Große Schiffgasse 16, von Johanna Krakauer (7687).
VIII. Bezirk: Langegasse 12, Trautsohngasse 10, von Franz Neumann, Baumeister (7699).
XII. Bezirk: Einl.-Z. 1248, Parcelle 280/18, Unter-Meidling, von H. Specht (29340).

Gewerbeanmeldungen vom 15. October 1894.

(Fortsetzung.)

Groß Karl — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Einigkeit" — V., Kompertgasse 10.
Hoffmann Eduard — Holz- und Kohlenkleinhandel — I., Rabensteingasse 2.
Hawlik Karl Franz — Industriezeichner — VI., Stumpergasse 42.
Knauer Julius — Kaffee- und Feigenkaffeebrennerei — XVIII., Währing, Quergasse 3.
Fabian Josef — Kastanienbrater — V., Griesgasse bei Nr. 23.
Kmeth Franz — Kastanienbrater — III., Hießgasse 4.
Koman Josef — Kastanienbrater — V., Matzleinsdorferstraße bei Nr. 50.
Racket Michael — Kastanienbrater — IX., Porzellangasse bei Nr. 21.
Röthel Johann — Kastanienbrater — I., Schottenring bei Nr. 14 a.
Hönig Marie — Kleidermacherin — VI., Mollardgasse 40.
Löwy Moriz — Kleidermacher — V., Hundsthurmerstraße 117.
Prostejowsky Alois — Kleidermacher — VII., Guttenberggasse 7.
Schneider Netti — Kleidermacherin — III., Seidlgasse 17.
Brenner Josef — Kleinfuhrwerk — X., Laxenburgerstraße 64.
Wimmer Anna — Milch-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 95.
Gamauf Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VII., Kaiserstr. 104.
Schulz Juliana — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IX., Sobieskyg. 5.
Hirschmann Alois — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — V., Obere Amtshausgasse 22.
Groß Johanna — Modistin — VII., Neubaugasse 24.
Strunz Karl Franz — Musiker — IV., Schönburgstraße 21.
Dollhopf Fanni — Obstweinschank und Auskocherei — IX., Spitalg. 25.
Kolarz Therese — Pfaidlerin — XIII., Penzing, Parkgasse 40.
Taussig Therese — Pretiosen-Verschleiß — I., Adlergasse 14.
Engel Moriz — Privilegiumsausübung — VII., Neubaugasse 20.
Prini Josefa — Rauchfangkehrergewerbe — VI., Gumpendorferstr. 94.
Dietl Josef — Sammeln von Pränumeranten — IV., Heumühlgasse 6.
Hirsch Nathan — Schuhmacher — I., Laurenzerberg 3.
Hromas Josef — Schuhmacher — IX., Eisengasse 30.
Pfister Theresia — Schul-, Gebetbücher-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — III., Apostelgasse 4.
Mayer Josef — Spielwarencommissionshandel — VI., Stiegengasse 4.
Gützer Johanna — Spirituosenhandel — X., Keplerplatz 4.
Löw Karl — Stadtlohnfuhrwerk — XI., Simmering, Hauptstraße 113.
Waraus Josef — Tischler — VII., Apollogasse 3.
Brunner Jonas — Verkauf von Baumwoll- und Tuchwaren-Abfall — XII., Schönbrunner Hauptstraße 47.
Brüll Betti — Verschleiß von Fischen und Krebsen — I., Hoher Markt.
Guttmann Aurelie — Verschleiß von neuen Kinder- und Damenkleidern — I., Elisabethstraße 24.
Hočevar Franz — Verschleiß von Orangen und Citronen — I., beim Kapuzinerkloster-Hofthor.
Rosenthal Moses oder Moriz — Verschleiß von Pumpen und Wasserforderungsartikeln — I., Heßgasse 6.
Forstner Matthias — Weinschank — V., Matzleinsdorferstraße 18.
Schindler Vincentia — Wolladjustierung — IX., Lichtenthalergasse 3.
Morawetz Richard — Würstel- und Brot-Verschleiß im Umherziehen — X., Van der Nüllgasse 6.
Quarda Anton — Zeitungs-Verschleiß — XVIII., Währing, Döblingerstraße 25.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 16. October 1894.

Kinsky Oskar — Bergwerksproducten-Verschleiß — IX., Alserbachstr. 11.
Elgner Therese — Eierhandel im Umherziehen — XII., Bonygasse 56.
Engel Andreas sen. — Einspänner — I., Am Peter, I., Graben.
Engel Andreas sen. — Einspänner — I., Am Peter.
Währer Johann — Einspänner (Pächter) — I., Schottenthor.
Kohn Ignaz — fabriksmäßige Erzeugung von eisernen Cassen — XVI., Ottakring, Payergasse 4.
Binder Franz — Friseur — VIII., Lenaugasse 2.
Jech Wenzel — Friseur — XVI., Ottakring, Veronikagasse 35.
Schauer Anton — Friseur — VIII., Skodagasse 17.
Fischbach Andreas — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Währing, Hauptstraße 13.
Nebehay Michael — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Sieveringerstraße 221.
Weiß Josef — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Ottakring, Huberg. 10.
Heß Leopold — Gastwirt — XVII., Hernals, Dorotheergasse 45.
Batz Georg — Geflügel- und Eierhandel — XVI., Ottakring, Elisabethg.
Angermayer Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hubergasse 11.
Bliem Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 71.
Flohr Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Alserstraße 7.
Halfon Ezechiel — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Wolfengasse 4.
Hanig August — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Habicherg. 46.
Honer Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Römergasse 15.
Hutter Siegmund — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Schulerstraße 21.
Smelik Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Schmidgasse 6.
Svoboda Hubert — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Rosensteingasse 30.
Trinkl Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Wienerstraße 36.
Wallenfels Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 32.
Fischer Julius — Gold-, Silber- und Uhren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstraße 42.
Kohn Emanuel, Neumann Wilhelm — Handel mit technischen Bedarfsartikeln für sämmtliche Industrien — VIII., Auerspergstraße 5.
Bizo Alexander — Herausgabe der period. Druckschrift „Allgemeine Kellner-Zeitung" — I., Judenplatz 10.
Hahn Victor — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Finanzielles Echo" — I., Minoritenplatz 1.
Enzensömmer Josef — Käse- und Butter-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 32.
Butina Michael — Kastanienbrater — XVII., Hernals, Hauptstraße bei Nr. 114.
Curl Elisabeth — Kastanienbratergewerbe — VIII., Laudong. bei Nr. 45.
Ercul Johann — Kastanienbrater — VIII., Laudongasse bei Nr. 21.
Znidaršič Bartholomäus — Kastanienbrater — VI., Magdalenenstraße.
Guttmann Cäcilie — Kleidermacherin — V., Oppelgasse 3.
Karel Johann — Kleidermacherin — V., Kriehubergasse 17.
Křepela Wenzel — Kleidermacher — VIII., Lederergasse 35.
Pařizek Josef — Kleidermacher — XVI., Neulerchenfeld, Liebhartsg. 10.
Rauscher Karl — Kleinfuhrwerk — XIX., Grinzing, Kirchengasse 3.
Chémel Martha — Korb-, Holz- und Kinderspielwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Eisnerstraße 11.
Lutsch Therese — Kurzwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Johannesg. 18.
Wirth Johann — Mechaniker — IX., Marktgasse 29.
Riha Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 66.
Ullrich Francisca — Modistin — VIII., Langegasse 28.
Ivanitsch Theodor — Musiker — XVII., Hernals, Steinergasse 4.
Wagner Marie — Obsthandel — I., Am Schanzl.
Miklanek Georg — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Gürtelstraße 8.
Zsabka Eva — Obst- und Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Ottakring, Abelegasse 1.
Bäck Jakob — Pfaidler — V., Reinprechtsdorferstraße 18.
Steiner Anna — Pfaidlerin — VIII., Maria Treugasse 1.
Stowasser Karl — Preßhefe-Verschleiß — XVI., Ottakring, Gablenzg. 2.
Schreier Salomon — Pretiosen-Verschleiß — I., Salzgries 27.
Blaschke Julie — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — III., Kölblgasse 14.
Jakoubek Anton — Schuhmacher — XVII., Hernals, Währingerg. 5.
Cochlar Johann — Tischler — XIV., Rudolfsheim, Karolinengasse 6.
Rauer Marie — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — VIII., Langegasse 41.
Leutner Josefa — Verschleiß von Parfümeriewaren und Toilettegegenständen — VIII., Kochgasse 23.
Hergöth Katharina — Victualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Markt.
Svejda Marie — Victualien-Verschleiß — IX., Bindergasse 1.
Haipl Anna — Wäscheputzerin — III., Beatrixgasse 1.
Hartmann Sophie — Wäscheputzerin — X., Laaerstraße 5.
Samal Rosine — Wäscheputzerin — VIII., Josefstädterstraße 45.
Beyer Anna — Weißnäherin — XVI., Neulerchenfeld, Friedmanng. 4.
Resch Juliana — Weißnäherin — VIII., Buchfeldgasse 7.
Brotanek Bertha — Wohnungsvermietung — VIII., Laudongasse 25.
Golob Amalie — Wohnungsvermietung — VIII. Schlösselgasse 19.
Hering Johann — Wohnungsvermietung — I., Naglergasse 11.
Kanitz Henriette — Wohnungsvermietung — I., Färbergasse 6.
Körner Amalie — Wohnungsvermietung — VIII., Schlösselgasse 14.
Mücke Francisca — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Rosensteingasse 41.

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler**, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.